©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen
Band 37, S. 17 – 58, 2011

Das Wirken des Hunteburger Tierarztes Johann Hermann Horst (1777 – 1863) im Spiegel der Zeit

Ingrid Möllenkamp und Walter Bleeker

Kurzfassung: Das Leben des Tierarztes Johann Hermann Horst aus Hunteburg (1777 - 1863) wird im Folgenden in seinem vielfältigen Wirken als nicht akademisch ausgebildeter Tierarzt, botanisch interessierter Landwirt, technisch begabter Erfinder und als mutig gegenüber der Obrigkeit eintretender Verfechter seiner Rechte geschildert. Er bildete sich auf autodidaktischem Wege fort und setzte seinen Erkenntnisgewinn erfolgreich um. Dadurch wirkte er beispielhaft für die vielen einfachen Menschen in seinem Dorf.

Autoren:
Ingrid Möllenkamp, Im Blauen Esch 92, 49565 Bramsche
PD Dr. Walter Bleeker, Universität Osnabrück, Abteilung Botanik, Barbarastr. 11, 49076 Osnabrück

Einleitung

Bei der Beschäftigung mit dem Nachlass des Tierarztes Johann Hermann Horst drängte sich die Frage nach den durch die Zeitläufe vorgegebenen Lebensumständen eines Menschen auf, der in das ausgehende 18. Jahrhundert geboren wurde und der die ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts miterlebte. Es war eine Zeit großer politischer und sozialer Veränderungen, wichtiger geistiger Strömungen, bedeutender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entdeckungen und technischer Entwicklungen, die die Lebensverhältnisse der damaligen Menschen erschütterten und von Grund auf revolutionierten. Diese Entwicklung vollzog sich in den Herrschaftszentren und Städten sowie im Umkreis der Universitäten und neuen Bildungseinrichtungen wesentlich schneller als auf dem Land, wo durch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Landes jeder eigenverantwortlichen und moderneren Ausübung der Landwirtschaft sehr enge Grenzen gesetzt wurden. Mit der technischen Entwicklung konnten die Menschen nicht Schritt halten, ihre Produkte verloren gegenüber den maschinell hergestellten immer mehr an Wert. Kriegszeiten, Hungersnöte, Seuchenzüge und mangelnde Schulbildung sowie äußerste Armut mussten sehr viele Menschen ertragen und dabei sollten sie sich auch noch anstrengen, Veränderungen herbeizuführen. Da bedurfte es solcher Menschen wie es der Tierarzt Horst war, der ihnen in ihrer Lebensumwelt beispielhaft zeigte, wie sie ganz allmählich ihre Lebensverhältnisse ändern könnten, und er half ihnen dabei auf seine Art.

Beispielhaft seien Ereignisse im Leben des Johann Hermann Horst genannt und seine Handlungsweisen, die schlaglichtartig diese bewegte Zeitenspanne kennzeichnen.

Situation der Landbevölkerung

Innerhalb der Bauerschaften und Dorfgemeinschaften hatten bis ins 19. Jahrhundert hinein starre Regeln in der Landnutzung, der Dienste, der Nachbarschaftshilfen, der sozialen Ein- und Unterordnung jedes Einzelnen bestanden. Die Einhaltung der festgelegten Ordnung wurde von der Obrigkeit und innerhalb der dörflichen Gemeinschaft kontrol-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

liert. Eine in Zünften organisierte Handwerkerschaft mit hohem Kenntnisstand und qualifizierter Ausbildung wie in den Zentren des Herrschaftsbereiches konnte sich auf dem Lande kaum etablieren, denn die meisten handwerklichen Tätigkeiten waren hier angelernt und von Generation zu Generation in fast unveränderter Form weiter vermittelt worden. Das festgefügte enge soziale System verhinderte die Modernisierung in der Bewirtschaftung des Landes und der Viehhaltung und damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Von England her wurden Bemühungen bekannt, die landwirtschaftlichen Erträge durch Bodenverbesserung zu steigern, um die wachsende Bevölkerung ausreichend ernähren zu können. Die ganz pragmatische Idee der Düngung mit Stallmist oder des Kleeanbaus und anderer Themen wurde in Kreisen des Adels und einflussreicher Bürger heftig diskutiert und mündete schließlich 1764, auch auf königlichen Wunsch hin, in der Gründung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft (Hauptmeyer 2004: 87-88; Wolf 2004: 21-24). Ende des 18. Jahrhunderts zählte die Gesellschaft bereits fast 300 Mitglieder (Hauptmeyer 2004: 88): „Mehr als ein Drittel hiervon waren Angehörige des Kameral-, Forst-, Militär- und Fortifikationswesens, Adlige und staatliche Beamte also, mehr als ein Viertel studierte Bürger, ein weiteres knappes Viertel gewerbetreibende Bürger, dazu etliche Gutsbesitzer ohne besonderes Amt, kein eigentlicher Bauer…..In charakteristisch aufklärerischem Optimismus hoffte die Gesellschaft aber auch, durch verständliche Reformschriften, die an die Pastoren verteilt wurden, die Bauern selbst zu agrarökonomischen Veränderungen zu bewegen." (Wolf 2004: 27): „Dorfpersönlichkeiten wurden daher von der Landwirtschaftsgesellschaft oftmals zur Mitarbeit angeworben, da diese über gute Kontakte zur Dorfbevölkerung verfügten". Die Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Celle berichtete in einem Vorlage-Schreiben an Pastoren und andere ländliche Dorfvorsteher über den Nutzen von der Arbeit praktischer Landwirte (Wolf 2004: 27): „Wir wissen wie stark und mächtig die Beyspiele in dergleichen Fällen sind, und wir überzeugen uns, daß ein Stück Land, welches ein neues nützliches Futterkraut, aber eine sonst nicht gebauete einträgliche Frucht dem Landvolke vor Augen stellet, mehr als alle Empfehlungen würken würde". Da aber die Versuche von den Bauern auf ihren eigenen Flächen durchgeführt und mit eigenen Mitteln finanziert werden sollten, kamen die erhofften Veränderungen äußerst schleppend in Gang. Immer wieder eingeforderte und nicht durchgeführte Agrarreformen führten bereits Ende des 18. Jahrhunderts zu Rebellionen gegen die Verhältnisse auf dem Lande (Hauptmeyer 2004: 95), zunächst ohne größere Auswirkungen, die sich aber auch im 19. Jahrhundert fortsetzten. Bei Schröter (1959: 316-317) wird über Bohmte berichtet: „Die Rechtlosigkeit der Heuerleute an den Marken hatte diese in Bohmte bereits im Jahre 1822 veranlaßt, die Markeneinfriedungen gewaltsam niederzureißen". Durch Johann Carl Bertram Stüve aus Osnabrück wurde die Agrarreformgesetzgebung 1831/33 endgültig auf den Weg gebracht, die die Besitzverhältnisse auf dem Lande neu regelte und die Bevölkerung von vielen Lasten befreite (Hamm 1989: 141). Das setzte aber eine genaue und recht zeitaufwändige Landvermessung voraus, die auf den Erkenntnissen von Georg Christoph Lichtenberg (1742 – 1799, Mathematiker und Experimentalphysiker in Göttingen) und Johann Carl Friedrich Gauß (1777 – 1855, Mathematiker und Landvermesser, Hörer bei Lichtenberg) fußte.

In den größeren Kirchdörfern, Städten und bei der sozialen Oberschicht hatte sich seit dem 18. Jahrhundert eine Entwicklung vollzogen, die sich mit zeitlicher Verzögerung erst ganz allmählich auf dem Lande auswirkte. Wissenschaftler mit ihren bahnbre-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

chenden Forschungen und Erfindungen bewirkten auch grenzübergreifend einen enormen Austausch auf allen Wissensgebieten. Die Gründungen und Erweiterungen von Schulen und Universitäten sind zu nennen mit der Einrichtung neuer Unterrichtsfächer und wissenschaftlicher Disziplinen. Die Industrielle Revolution mit der Erfindung mechanischer Maschinen wie Spinn- und Webmaschinen sowie die Erfindung der Dampfmaschine erforderten eine Umstrukturierung in der Arbeitswelt, in Fabriken entstanden neue Arbeitsplätze. Das Straßennetz wurde ausgebaut, und Dampfschiff- und Eisenbahnbau verschafften den Menschen eine bis dahin noch niemals gekannte Mobilität. Es setzte eine Entwicklung neuer technischer Berufe bis hin zum Beginn des Ingenieurwesens ein. Veränderungen im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen folgten, die Ausweitung des Nachrichtenwesens, die Bildung von Genossenschaften, Versicherungen und so fort. Mit dieser rasanten Entwicklung konnten aber die meisten Menschen, vor allem auf dem Lande, nicht Schritt halten. Sie hatten genug damit zu tun, ihre Existenz zu sichern, das heißt für Nahrung, Kleidung und Unterkunft zu sorgen und sich durch Heimarbeit wie zum Beispiel mit Spinnen und Weben oder durch die Hollandgängerei ein Zubrot zu verdienen.

Die Französische Revolution (1789) wirkte sich über Napoleon und die „Franzosenzeit" (1803 – 1813) bis weit ins 19. Jahrhundert hinein aus. Petschat (2002: 85-95) gibt eine Kurzfassung der Ereignisse während der Koalitionskriege (1792 – 1807) mit den wechselnden Herrschaftverhältnissen. Ganz allgemein litt die Bevölkerung in dieser Zeit unter den Übergriffen der Soldaten, den Einquartierungen, der Abgabepflicht an Futter- und Nahrungsmitteln für die Truppen und der hohen Steuerlast. Für Hunteburg bedeutete die unsichere politische Lage wie überall im Lande einen mehrfachen Wechsel der Herrschaftsverhältnisse (http://de.wikipedia.org/wiki/Hunteburg - 01.02.2010): „…Während der Napoleonischen Kriege wechselte Hunteburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehrmals die Landeszugehörigkeit. 1803 wurde das Hochstift verweltlicht und zum Fürstentum Osnabrück erklärt. 1806 kam Hunteburg zum Königreich Preußen, 1807 zum Königreich Westfalen, 1811 fiel es an das Kaiserreich Frankreich und 1815 wurde es auf dem Wiener Kongress dem neu entstandenen Königreich Hannover zugeschlagen. Das Amt Hunteburg wurde mit dem Amt Wittlage zusammengeschlossen."

Über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf dem Lande im Gebiet der Landdrostei Osnabrück, also auch Hunteburg betreffend, in der Zeit von 1815 bis 1866 berichtet Schröter (1959: 315-316) ausführlich. Danach waren mehr als 80 % der Einwohner in der Landwirtschaft tätig, allein 40 % als Heuerleute. Markenteilungen und Meliorationen waren vereinzelt in Gang gekommen, wurden aber noch nicht konsequent und vollständig durchgeführt. Die Kindersterblichkeit lag nach einer Erfassung von 1812 im Osnabrücker Land bei fast 40 % aller Todesfälle (Hamm 1989: 133). Längst nicht alle Kinder konnten täglich eine Schule besuchen, entweder weil in der Bauerschaft selbst eine Schule fehlte und die Wege zur benachbarten Schule für die jüngeren Kinder zu weit oder vor allem im Winter unpassierbar waren. Im Sommer mussten viele Kinder in der Landwirtschaft mithelfen oder wurden zur Arbeit auf einen Hof weggegeben, wo sie wenigstens zu essen bekamen und im Herbst ein Kleidungsstück erhielten. Der Schulbesuch dort musste aber laut der Schulordnung von 1818 garantiert sein. Im Herbst kehrten sie dann wieder nach Hause zurück; solche Verhältnisse sind noch für das Schuljahr1891/92 aus der Schulchronik der Katholischen Schule Epe (1787 – 1951) zu entnehmen und können wohl auch für Hunteburg zutreffen. Gleiche Gegebenheiten zeigen auch Fiegert und Freitag (1999) in ihrem Buch über die Schulverhältnisse im

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Osnabrücker Raum auf, und wie Eltern oder ihre Vertreter der Bauernschaften gegen den Schulzwang der Schulordnung von 1818 (Fiegert und Freitag 1999: 29-35, 47, 51-59) argumentierten. Von Glane heißt es dort, dass in den einfachen Familien bereits fünfjährige Kinder durch Spinnen mit zum Unterhalt der Familien beitragen mussten. Wenn die Kinder zur Schule gehen würden, könnten sie nicht zum Verdienst der Familie beitragen, so würde sich die Lage aller verschlechtern. Außerdem könnten die Eltern dann die Kinder auch nicht zur Arbeit auf einen anderen Hof weggeben.

Aus dem Norden des Osnabrücker Landes rührte sich ebenfalls Protest. Da wurde auch berichtet, dass die Wege vor allem im Winter und bei Schlechtwetterperioden für die Kinder zu weit oder unpassierbar seien. Auch hätten die Kinder keine Möglichkeit, die nasse Kleidung zu wechseln oder zu trocknen. Im Sommer müssten die Kinder in der Landwirtschaft mithelfen, außerdem sei das Schulgeld zu hoch. Die Kötter und Heuerleute, die meistens die Kinderreichsten seien, müssten von ihrem Erwerb, den sie durch Tagelohn, Spinnen und Hollandgehen erzielten, die Miete und die Steuern bezahlen, sie könnten sich kaum notdürftig kleiden.

Hieraus wird ersichtlich, wie Kinder von klein auf zum Unterhalt der Familie, vor allem aber zu ihrem eigenen Überleben beitragen mussten. Da wäre aus Sicht der Eltern durch gleichmäßigen Schulbesuch über einen längeren Zeitraum eine totale Verarmung der Familie vorprogrammiert.

In Hunteburg mögen die Verhältnisse ähnlich gewesen sein. Die Beschreibungen zeugen von der unbeschreiblichen Armut eines Großteils der Bevölkerung. Die Hauptschule bei der katholischen Kirche war bis 1831 mit 266 Kindern einzügig, ab dann wurde eine einklassige Mädchenschule eingerichtet. Aber es wurden in jeder Schule immer noch weit über 100 Kinder von je einer Lehrkraft unterrichtet, davon waren ein Drittel Arme, die kein Schulgeld zahlen konnten. Erst ab dem dritten Kind einer Familie brauchte nur die Hälfte des Beitrags pro Kind (1 Rthlr. 8 gute Groschen) entrichtet zu werden (Beckwermert 2000: 82). Im Jahr 1883 berichtete der Lehrer Pirner nach behördlicher Vorgabe über die Zeit von der Schulgründung im Jahr 1776 bis dahin in der Schulchronik über die Verhältnisse in Meyerhöfen (Herrmann 2003: 40-46). Danach erhielten die evangelischen Schüler Hunteburgs Unterricht in der Meyerhöfener Schule, bis 1850 zusammen mit den Kindern aus Welplage und Schwege. In dem Bericht des Lehrers heißt es dazu (Herrmann 2003: 41): „Das Schulgeld hat in den frühern Zeiten für ein Kind 75 Pf. pro Jahr betragen; wer aber geschrieben oder gerechnet hat, dem sind dafür 25 Pf. mehr abgefordert. In früherer Zeit ist der Unterricht aber auch nur auf das Winterhalbjahr zumeist beschränkt gewesen, im Sommer ist pausiert, dann haben Lehrer und Schüler nicht Zeit gehabt, dem Studium zu obliegen, da rief die Ackerarbeit alle hinaus. Die Einwohner beschäftigten sich zu der Zeit mit Landwirtschaft und Leinenherstellung." Dass aus solchen Verhältnissen eine schlechte Schulbildung bei einem Großteil der Bevölkerung resultierte, ist einleuchtend. Noch dazu, da ja auch die Ausbildung für den Lehrberuf im Argen lag.

Bei einem erheblichen Anteil der Landbevölkerung herrschte wie bereits geschildert große Armut, woraus wiederum bei vielen Menschen ein schlechter Gesundheitszustand resultierte, und verheerende Epidemien forderten zahlreiche Opfer. Eine Grippe-Epidemie, aus Russland kommend, überzog 1783 (Hamm 1989: 118) das Land und forderte viele Opfer, 1830-32 (Hamm 1989: 140) erfasste eine Grippewelle ganz Deutschland. Eine Blattern-Epidemie wütete 1858 (Hamm 1989: 157) in Osnabrück und eine Cholera-Epidemie1859 (Hamm 1989: 158) ebenfalls in Osnabrück. Durch Missernten gerieten viele Menschen in große Not. So gab es Ende Oktober 1805 einen sehr frühen Wintereinbruch, und

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

die Kartoffeln froren im Boden ein; die Kälte hielt bis Ende März 1806 an (Hamm 1989: 130). Nach dem Ausbruch des Vulkans Temboro in Indonesien folgte 1815 ein „Jahr ohne Sommer, das Elendsjahr achtzehnhundertunderfroren" (Hamm 1989: 133). Darauf folgten 1816 Hungersnöte und ganz besonders 1817 große Teuerungen im Osnabrücker Land (Hamm 1989: 134). Nach großer Dürre 1821 und vor allem 1822 fiel ein Großteil der Ernte aus (Hamm 1989: 136), das zog weitere Teuerungen nach sich. Seit 1841 breitete sich die Krautfäule der Kartoffeln aus (Hamm 1989: 148), so dass große Ernteausfälle zu beklagen waren. Tierseuchen minderten die Viehbestände erheblich. Verendete in einer Familie die einzige Kuh, die nicht nur Milchlieferant war sondern auch als Arbeitstier diente, geriet die Familie in äußerste Not (Kosuch 2004: 8). Durch die Hollandgängerei fehlten während des Sommerhalbjahrs häufig die männlichen Arbeitskräfte, da mussten Kinder und Jugendliche mit den Frauen die Hauptarbeit leisten. Mehr als 25.000 „Hollandgänger" aus Hannover und Westfalen wanderten Anfang des 19. Jahrhunderts jedes Jahr über die Lingener Emsbrücke nach Holland, allein aus dem Amt Wittlage 196 im Jahr 1811 (Hamm 1989: 125). Hauptmeyer berichtet vom Königreich Hannover, es seien „wohl 30.000 um die Jahrhundertwende, ging bis 1860 auf weniger als 5.000 zurück" (Hauptmeyer 2004: 105).

Bedingt durch die bedrückenden Lebensverhältnisse der „einfachen Leute" begannen gegen Ende des 18. Jahrhunderts viele Menschen vor allem nach Amerika auszuwandern. In der Zeit von 1832 bis 1877 verließen „mindestens 52.000 Menschen (meistens Heuerlinge und Kleinbauern)… als Auswanderer das Fürstentum Osnabrück nach Nord-, Südamerika, Südafrika, Holland, Belgien. Der Abstrom ist so stark, daß 1843 die Werbung der Schiffahrtsgesellschaften verboten wird" (Hamm 1989: 141). Allein im Jahr 1853 verließen noch 58.111 Auswanderer Deutschland auf 280 Weserschiffen.

Es bedurfte vieler Anstrengungen über einige Generationen hinweg, dass der Lehrer im Jahr 1883, zwanzig Jahre nach Horsts Ableben, in der Schulchronik berichten konnte (Herrmann 2003: 45): „… die Heuerlinge sind hier, im Vergleich mit andern Gemeinden, wohlhabend, sie sind es aber nur durch ihren sauren Fleiß, denn der magere Sandboden verlangt viel Dünger, viel Arbeit. …, und beschäftigen sich vorab mit Ackerbau, Viehzucht und auch mit Leinwandbereitung, …". Den Weg dahin, zu einem kleinen Wohlstand auch bei den Heuerleuten, hat der Tierarzt Horst miterlebt und durch seine Anstrengungen und sein Wissen für die Menschen im Dorf mit geebnet so gut es in seinen Kräften stand.

Lebensdaten des Tierarztes Johann Hermann Horst

Der folgende Abschnitt resultiert aus der Zusammenarbeit mit Frau Marli Gausmann aus Hunteburg, die die Familiengeschichte der weit verzweigten Familie Horst erforscht.

Die Vorfahren des Tierarztes stammen von dem schatzfreien Gut Arens in Schwagstorf, heute Ostercappeln. Dazu findet sich ein Geburtseintrag von 1661 im Kirchenbuch von Ostercappeln über einen Johann Horst Arndt in Arndts auf Arens in Schwagstorf in der Gemarkung In der Horst (mündliche Mitteilung: Düvel). In einem Balken des Hofes Seger, vormals Arnshof in Schwagstorf, ist noch heute der Namenszug des Urgroßvaters des J. Hermann Horst nachzulesen. Der Großvater hieß Johann Gerhard Heinrich Horst sive Arns, geb. 1690 (mündliche Mitteilung: Düvel). Der Vater Johan Henrich Horst (1731 – 1792) war Verwalter auf Gut Streithorst bei Hunteburg, seine Mutter Catrine Margarethe (1751 – 1814) stammte vom Hof Hülsings aus Meyerhöfen. Johann Hermann Horst wurde am 04. Oktober 1777 als viertes von insgesamt acht Kindern geboren. Die evangelischen Gutsangehörigen waren zu der Zeit Mitglieder der Kirchengemeinde von Dielingen, so erfolgte

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

der Geburtseintrag im dortigen Kirchenbuch. Seit 1776 existierte in der Ortschaft Meyerhöfen eine evangelische Schule (Herrmann 2003). So ist anzunehmen, dass Horst diese Schule besucht hat. Über seine Tätigkeit unmittelbar nach seiner Schulzeit ist nichts bekannt. Nach dem Tod von Horsts Vater im Jahr 1792 übernahm wohl die Mutter die Verwalterstelle des Gutes, denn in einer Salzliste von 1796 ist sie als Gutsverwalterin genannt. Das erscheint für die damalige Zeit recht ungewöhnlich. Als Jugendlicher erlebte Johann Hermann den Tod seiner jüngeren Brüder Johann Gerd, zwölf Jahre alt, und Friedrich Henrich Christian, fünf Jahre alt. Für den älteren Bruder, Johann Heinrich Horst (1771 – 1833), findet sich im Kirchenbuch von Dielingen im Jahr 1803 der Heiratseintrag mit der Erbin der Schlüersburg. Dem älteren Bruder blieb Johann Hermann Horst bis zu dessen Ableben besonders eng verbunden.

Die Berufsausbildung zum Tierarzt erhielt Horst, da war er bereits über 20 Jahre alt, bei dem Tierarzt Johann Heinrich in der Stroht in Vörden (StAOs Rep 230 Nr. 651: 16-18). Wie lange er dort als Auszubildender gelebt hat, ist nicht genau bekannt. In dieser Akte wird er bereits 1808 als Tierarzt in Hunteburg genannt. Vom 22.02.1809 (StAOs Rep 230 Nr. 651: 37) existiert ein Dokument über Horsts Prüfung als Tierarzt vor der Medizinal-Behörde Osnabrück, und am 01.03.1809 (StAOs Rep 240 Nr. 808) erhielt Horst die Konzession zur Ausübung der Tierarzneikunde in Hunteburg. Zu dieser Zeit wohnte er bei seinem Bruder Johann Heinrich Horst, der durch Einheirat nun Gutsbesitzer auf der Schlüersburg zu Schwagstorf war. 1811 belieh J. Hermann Horst sein mütterliches Erbe und zahlte das Geld 1818 zurück (Nachlass bei Schafstall).

J. Hermann Horst konnte das von dem damaligen Amtsvogt Sextro verlassene Amtshaus in Hunteburg über seinen Bruder als Zweitpächter pachten. Er renovierte die vernachlässigten Räume auf eigene Kosten und übte von dort seinen Beruf aus. Nach Auseinandersetzungen mit dem vorzeitig zurückgekehrten Amtsvogt 1814 und mit der zuständigen Behörde wegen Entschädigungszahlungen, die in einem Prozess gipfelten (StAOs Rep 560 Nr. 353 und Nr. 556), pachtete der Tierarzt zunächst Krusen Stätte in Meyerhöfen (Nachlass bei Schafstall). 1815 kaufte er den Hof, der sich bis heute im Besitz von Nachfahren des Tierarztes befindet. Zeitweilig wurde der Tierarzt nach dem Geburtsnamen seiner Mutter „Thierarzt Hülsing geb. Horst" oder auch nach dem von ihm erworbenen Hof „Johann Hermann Kruse geb. Horst" genannt, wie aus Akten (StAOs Rep 230 Nr. 651: 16-18) und Briefanschriften (Nachlass bei Schafstall) ersichtlich ist.

Johann Hermann Horst heiratete am 14.06.1816 Marie Elisa Siekmann aus Hunteburg, geb. 1789. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Marie Caroline Antonette (1816 – 1891), Anne Marie (geboren 1819, wahrscheinlich früh verstorben) und August Heinrich Wilhelm (1820 – 1875). J. Hermann Horst erlebte, dass der erstgeborene Sohn seines Bruders Johann Heinrich als Zweijähriger verstarb, seine Schwägerin folgte im Jahr 1815. Der Neffe Johann Dietrich Horst wanderte noch vor 1830 (Briefvorschrift) über Amsterdam nach Surinam aus. Dort kaufte er später eine Sklavenfamilie frei und ehelichte eine der Töchter (mündliche Mitteilung de Heer und Dr. Lambers). Johann Heinrich Horst verstarb 1833. Diesem Bruder fühlte sich der Tierarzt besonders verbunden. Der hatte für ihn das Amtshaus gepachtet und ihn bei seinem Prozess gegen den Amtsvogt Sextro unterstützt. Das Interesse an der Botanik verband die Brüder (Bleeker & Möllenkamp: Der Tierarzt Horst als Botaniker, in diesem Band). Auch konnte Horst seinen Bruder wegen vieler Angelegenheiten um Rat fragen. Da musste es für ihn schwer gewesen sein, als nach dem Tod seines Bruders noch im gleichen Jahr die Familie von Horsts Nichte Maria Agnese Regine Katharina verh. Meyer mit dem jüngsten Neffen, dem 1812 geborenen Christoph

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Wilhelm Horst, nach San Marino in Missouri, USA, auswanderte. Der Ort wurde später in Schlüersburg umbenannt und heißt heute noch so (mündliche Mitteilung: Thörner).

Im Jahr 1843 verfasste J. Hermann Horst sein Testament (Nachlass bei Schafstall). Der Tierarzt führte zwei Kinder als Erben auf, die Tochter Carolina Maria Antonette, geboren 1816, verheiratete Gieseke, und den Sohn August Heinrich Wilhelm Horst (1820 – 1875) als Haupterben. Ebenfalls 1843 beantragte J. Hermann Horst, da war er selber bereits über 65 Jahre alt, bei der Landdrostei Osnabrück für seinen Sohn August Wilhelm die Konzession zur Ausübung der Tierarzneikunde (StAOs Rep 335 Nr. 5100, 29.03.1843), die ihm aber nicht gewährt wurde, obwohl der Sohn ein Jahr lang die Tierarzneischule in Hannover besucht hatte (TH: Günther 1878: 122; StAOs Rep 335 Nr. 5100, 06.04.1843); aber er hatte sich dort nicht examinieren lassen (TH: Günther 1878: 127). Darum beantragte Horst, nachdem sein Sohn noch ein Jahr lang das „Thierheil-Institut zu Göttingen" besucht und dort am 13. März 1844 sein Examen abgelegt und „größtenteils gut" (TG) bestanden hatte, im Jahr 1844 nochmals die Konzession für seinen Sohn (StAOs Rep 335 Nr. 5100, 24.05.1844). Die wurde dann gewährt, allerdings lediglich unter Assistenz seines Vaters (StAOs Rep 335 Nr. 5100, 25.06.1844). Die Tochter des Tierarztes, Maria Gieseke, schenkte Horst viele Enkelkinder; die genaue Anzahl ließ sich nicht ermitteln. Horst erlebte in seinem Haus die Eheschließung seines Sohnes mit Anna Marie Otte und die Geburt von fünf Enkelkindern, aber auch den Tod seiner Schwiegertochter und zweier Enkelsöhne. Sein Sohn heiratete nochmals. Er ehelichte 1855 eine Tochter des Lehrers Bokelmann, und es wurden dem alten Tierarzt noch zwei Enkeltöchter geboren. In einer Akte von 1861 (StAOs Rep 450 Nr. 506, 4) wurde der 84jährige Horst als immer noch praktizierender Tierarzt genannt.

Am 05. Dezember 1863 verstarb Johann Hermann Horst nach einem langen arbeitsreichen Leben im Alter von 86 Jahren. 1864 trat der Sohn August Heinrich Wilhelm Horst das Erbe seines Vaters an und erhielt nun erst die uneingeschränkte Konzession (StAOs Rep 335 Nr. 5100, 13.01.1864) zur Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit.

Die Ausbildung zum Tierarzt

Die erste Nachricht über Johann Hermann Horst als Tierarzt ist einer Akte des Westfälischen Weserdepartements (StAOs Rep 230 Nr. 651: 16-18) zu entnehmen. Für die Ernährung der Bevölkerung und der Truppen war ein gesunder Viehbestand Grundvoraussetzung, ebenso sollte für den großen Pferdebestand des Militärs die tierärzliche Versorgung sichergestellt sein. Man benötigte daher möglichst schnell Auskünfte über die praktizierenden Tierärzte im Distrikt.

Provisorisches Medicinal und Sanitaets Collegium — *Osnabrück den 29. Juni 1808*

Antwort auf das Schreiben vom 26ten Juni 1808 Nr. 2884
das Verzeichnis der Thierärzte im hiesigen Districte betreffend

Da die Thierärzte bisher in unsern Districte sich keinen Examen zu unterwerfen brauchten, und nicht nötig hatten, um Erlaubniß sich an einen Orte niederlaßen zu dürfen, bey der Regierung nachzusuchen, so haben wir auch keine Acten darüber auffinden können, und sind also nicht im Stande, in der uns bestimmten Zeit von höchstens 4 Tagen ein vollständiges Verzeichniß der in unserm Districte vorhandenen Thierärzte einzuliefern.

Was wir in diesen Tagen aus den verschiedenen Quellen über diesen Gegenstand haben in Erfahrung bringen können, bestehet in folgendem:

Besoldete Thierärzte giebt es jetzt in unserm Distrikte gar nicht, doch hat die vorige Regierung in den letzten Zeiten die Absicht gehabt,

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

die vacante Halbmeisters Stelle nicht wieder zu besetzen, sondern den Fond derselben zum besten der Thierarzneykunde zu verwenden.
Ein vor etwa 8 Jahren verstorbener Thierarzt namens Biekener, war in Hannover unterrichtet und dazu von der Regierung unterstützt worden; dieser hat auch aus der Privat Caße des Herzoges von York nachher jährlich ein bestimmtes Salair erhalten. Zu den jetzigen Thierärzten gehören:

1) *Herr Giesker gebürtig aus Osnabrück etwa 30 Jahre alt, hat 2 Jahre in Coppenhagen die Thierarzeney Kunde studirt, und ist daselbst prosector gewesen; darauf hat er sich einige Zeit in Berlin und Hannover aufgehalten, und lebt jetzt hier seit etwa 2 Jahren als Thierarzt. Während seiner Studienzeit ist er von der Regierung unterstüzt worden.*
   Wir kennen ihn als einen Mann, der sein Fach gründlich studirt, und sich selbst als Schriftsteller in mehreren Journalen über Thierarzney-Kunde bekannt gemacht hat. Er begnügt sich nicht blos mit den bereits Erlernten sondern schaft sich auch die neuern Werke in seinem Fache, soweit es seine Umstände erlauben an, und ist seit mehrern Jahren Mitglied unserer medicinischen Journalgesellschaft; Auch ist er jetzt Mitglied der Königlich Dänischen Sozietät für die Beförderung der Veterinär Kunde geworden.
   Unsere vorige Regierung hat ihn mehrmals bey Untersuchung epidemischer Thier Krankheiten gebraucht. Leider fühlt er sich hier, wegen des geringen Verdienstes nicht ganz glücklich, und Schade wäre es für unsern District, wenn er seine Absicht Osnabrück zu verlaßen, so bald sich an einem Orte beßere Aussichten für ihn darbieten, durchsetzen sollte.
2) *Gralmann in Osnabrück etwa 50 Jahre alt hat in Hannover gelernt und ist dazu von der Regierung unterstützt worden, Seine Kenntniße können wir nicht genau beurtheilen. Er hat keine sehr ausgebreitete praxis, und ist zugleich Hufschmidt.*
3) *Stroth in Engter hat in Hannover gelernt; und besitzt wol das meiste Zutrauen als practischer Thierarzt im ganzen Districte. Er soll würcklich ein Brauchbahrer Mann sein, und hat wol vieles aus der ausgedehnten praxis seines Vaters gelernt, welcher zwar noch lebt, aber die Geschäfte doch größtentheils seinem Sohne überläßt.*
4) *Stroth in Vörden ein Anverwandter des vorigen hat in Hannover gelernt und soll noch gründlichere Kentniße besitzen.*
5) *Hulsing in Hunteburg hat bey Stroth in Vörden gelernt.*
6) *Ein Thierarzt in Damme, deßen Nahmen wir aber sogleich nicht erfahren können.*
7) *Kerlfeld aus Hunteburg ist jetzt Verwalter zu Krebsburg. Er soll erst eine kurze Zeit Medicin und Theologie studirt haben; nachher hat er als Thierarzt in Hannover gelernt. Ob er sich jetzt noch als Thierarzt beschäftiget, ist uns unbekannt.*
8) *Voss zu Gretesche hat bey Giesker in Osnabrück 2 Jahre gelernt. Er ist vorzüglich geschult in Schweine und Hengst-Schneiden; und darin eine große praxis.*

Es ist wol möglich daß in den entfernten Cantons unsers Districts, sich noch hin und wieder ein gelernter Thierarzt fände, doch können wir so geschwind keine bestimmte Auskunft geben; werden uns aber bald möglichst eine genauere Liste darüber zu verschaffen suchen. – Abdecker, Kuhhirten und andere Menschen die sich ohne die geringsten Kenntniße mit den Curiren des Viehes beschäftigen und durch oft ganz Zweck widrige Mittel mehr Böses als Gutes stiften, gibt es leider in ganzen Distrikte genug. -

Wir haben die Ehre Sie mit Hochachtung zu grüßen
Provisorisches, Medicinal und Sanitaets Collegium.
Ehmbsen. Droop.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Diese Akte ist als Zeitdokument zu werten, das darüber Auskunft erteilt, wie es mit der Ausbildung zum Tierarzt zur damaligen Zeit bestellt war. Nebeneinander übten Tierärzte mit gründlicher umfassender akademischer Ausbildung den Beruf der Tierheilkunde aus, ebenso auch angelernte Tierärzte. Aber auch Schmiede, Hirten oder sogar Abdecker, die etwas Erfahrung mit krankem oder totem Vieh aufweisen konnten, übten diesen Beruf aus. Eine praktische und gleichzeitig auch akademische Ausbildung wurde von Privat oder von Staats wegen manchmal durch finanzielle Unterstützung gefördert. Es gab aber auch die „Quacksalber", die die Dummheit vieler Menschen ausnutzten und unwirksame Mittel anwandten, um zu Geld zu kommen. Es war bis dahin überhaupt nicht einheitlich geregelt, wie ein Tierarzt ausgebildet werden sollte und aufgrund welcher Voraussetzungen jemand seinen Beruf ausüben durfte.

Im 18. Jahrhundert hatten Tierseuchen in Frankreich wie in anderen Ländern auch den Viehbestand drastisch reduziert und die Ernährungslage der Bevölkerung gefährdet. Das Militär benötigte immer mehr Pferde und gut ausgebildete Fachleute für die Betreuung der Tiere. Da richtete Claude Bourgelat (1712 – 1778) im Jahr 1761 in Lyon die weltweit erste veterinärmedizinische Einrichtung zur Ausbildung von fachkundigen Tierärzten ein. In der Nähe von Paris gründete Bourgelat dann im Jahr 1765 die königliche Veterinärschule von Alfort. Aus dem Ausland kamen Studenten, die sich in der Veterinärkunde ausbilden ließen, und einige von ihnen wurden Begründer von Tierarzneischulen. Ausgehend von der Entwicklung in Frankreich folgten weitere Gründungen. Das erste deutsche Institut auf dem Fachgebiet Tiermedizin wurde von Christian Polycarp Erxleben (1744 – 1777) im Jahr 1771 in Göttingen gegründet. Die Tierheilkunde war in Göttingen zu der Zeit noch Lehrfach im Bereich der jungen, 1755 gegründeten Wissenschaftsdisziplin Landwirtschaft (Kosuch 2004: 174). Erxleben hatte auf einer Auslandsreise unter anderem auch die Lehreinrichtung in Alfort besucht (Kosuch 2004: 93). In Hannover wurde 1778 die „Roß-Arzney-Schule" gegründet, die spätere Tierärztliche Hochschule Hannover. Der erste Leiter war Johann Adam Kersting (1727 – 1784). Kosuch (2004: 175) schreibt dazu: „Kersting war zuvor Oberhofrossarzt beim Landgrafen von Hessen gewesen, wo er in Kassel auch Tierheilkunde unterrichtet hatte. In den Dienst des hessischen Landgrafen war er getreten, nachdem er das Schmiedehandwerk erlernt, sich autodidaktisch zum Pferdearzt ausgebildet und als ‚Kurschmied' verschiedene Feldzüge mitgemacht hatte. Johann Adam Kersting war ebenfalls Autor mehrerer Veröffentlichungen, aus denen die Verschmelzung der tierheilkundlichen Praxis der Schmiede und des theoretischen Wissens der beginnenden Veterinärmedizin hervorgeht. Er stand ferner mit Erxleben in Verbindung und korrespondierte mit ihm über Themen der Tierheilkunde."

Der in voriger Akte unter Nr. 4 genannte Johann Heinrich in der Stroth hatte zu einer Zeit in Hannover gelernt, als Conrad August Havemann (1758 – 1819) als Nachfolger von Kersting Direktor der Tierarzneischule und Friedrich Andreas Daniel Bock (1766 – 1801) als zweiter Lehrer dort angestellt war. Bock unterrichtete Anatomie und Zergliederungskunde sowie Botanik (Petschat 2002: 35-36) mit je einer Exkursion pro Woche. Da mag sich Johann Heinrich in der Stroht unter anderem auch Pflanzenkenntnisse angeeignet und sie später an seinen Eleven Horst weitergegeben haben. Johann Hermann Horsts Vorbildung ist nicht bekannt, aber sein Vater und sein älterer Bruder waren als Verwalter in der Landwirtschaft tätig. Der Umgang mit Tieren war ihm daher sicher geläufig und die Notwendigkeit, für die Gesundheit der Haustiere zu sorgen und danach zu trachten, sie auch zu erhalten. Als Horst seine Lehrzeit begann, war er über 20 Jahre alt; er wird vorher sicher

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

beim Militär gewesen sein. Vielleicht hat er dort bereits bei einem„Roß-Arzt" gearbeitet. Bei den nachgelassenen Büchern über Tierheilkunde ist das Buch: „J. B. von Sind (1767): Der im Feld und auf der Reise geschwind heilende Pferdearzt, …" gelistet. Das könnte auf Horsts Tätigkeit beim Militär hinweisen. Das sind aber lediglich Vermutungen, Näheres ließ sich bisher nicht ermitteln.

Bei Kindling (1936 – 38) ist über Horsts Ausbilder, den Tierarzt Johann Heinrich in der Stroth (1777 – 1819/20), gleich alt wie Horst, mehr zu erfahren. Er stammte aus einer Tierarztfamilie, die in Engter Huxelort ansässig war. Bereits sein Großvater Johann Herbort (in Akten auch Heinrich genannt) in der Stroth (1689/90 – 1757) hatte als Besitzer einer Markkötterei in Engter Huxelort zugleich auch das Schmiedehandwerk ausgeübt und sich im tagtäglichen Umgang mit Tieren tierheilkundliches Wissen angeeignet, das er innerhalb der Familie „weitervererbte". Seinen beiden Söhnen Hermann Heinrich (1742 – 1819) und Johann Heinrich (1746 – 1788) vermittelte er sein Können und Wissen als Schmiedemeister, und beide betätigten sich aufgrund ihres Wissens auch als Tierarzt. Johann Heinrich in der Stroth richtete sich 1775 in Vörden eine Praxis ein, während sein Bruder in Engter blieb. Der Sohn des Vördener Tierarztes, Johann Heinrich in der Stroth, wurde nach dem frühen Tod seines Vaters unter die Vormundschaft seines Onkels Johann Hermann in der Stroth gestellt. Der übte wohl an seines Vaters Stelle einen großen Einfluss im Sinne der Familientradition auf seinen Werdegang aus, denn er sorgte als Vormund dafür, dass Johann Heinrich in Hannover an der Tierarzneischule eine „akademische" Ausbildung erhielt; er ließ dort auch seinen eigenen Sohn Johann Arnold Friedrich (1781/82 – 1846) in den Jahren 1805 und 1806 studieren (Petschat 2002: 18; Papadopoulos 2002: 23-24; Kindling 1936 - 38).

Johann Heinrich in der Stroht hatte seine Ausbildung in Hannover im Jahr 1799 abgeschlossen und kehrte als „Pferdearzt" nach Vörden zurück. Auf diesen Johann Heinrich in der Stroth bezieht sich die Angabe in oben genannter Akte unter Nr. 4: Stroht in Vörden. Bei ihm hat J. Hermann Horst seine Ausbildung erhalten.

Hier konnte er von den vielfältigen Erfahrungen und dem reichen Wissen der Familie seines Ausbilders profitieren, ebenso von dessen Kenntnissen, die er in Hannover erworben hatte. Es ist denkbar, dass Horst bei in der Stroth, aufgrund dessen botanischer Ausbildung in Hannover während seiner tierärztlichen Ausbildung, in Vörden auch erste botanische Kenntnisse vermittelt bekam. Er wird später noch erfahren haben, dass drei Söhne seines Lehrherrn in Hannover studiert hatten und Tierärzte geworden waren, und dass eine Tochter den Tierarzt Meyer aus Ostercappeln (mündliche Auskunft Erich Beinke, Heimatverein Vörden; Kindling 1936-38) geheiratet hat. Die Familiengeschichte in der Stroth hat Horst sicher beeindruckt, spiegelt sich in ihr doch die Entwicklung vom Hufschmied zum akademisch ausgebildeten Tierarzt wider. Das könnte für ihn später auch der Auslöser gewesen sein, seinem Sohn ebenfalls ein entsprechendes Studium zu ermöglichen.

Johann Hermann Horst als Tierarzt in Hunteburg

Berufsbeginn zur Franzosenzeit

Im Jahr 1808 hatte Horst, Hülsing genannt, bereits in Hunteburg als Tierarzt gearbeitet, wie aus der oben angeführten Akte ersichtlich ist. Weiter ist dort vermerkt, dass er am 22. Februar 1809 vor dem Provisorischen Medicinal und Sanitaets Collegium ein Examen abgelegt und bestanden hatte, und dass er zum 1. März durch den Praefecten der damaligen Verwaltung die „Concession" erhalten hatte, um als Tierarzt arbeiten zu dürfen (StAOs Rep 230 Nr. 651). Später bezeichnete er sich selbst als „approbirter Thierarzt".

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

1811 wurde eine amtliche Aufstellung (StAOs Rep 240 Nr. 808) der Tierärzte im Ober Ems Departement abgefragt. In einer Tabelle sollte erfasst werden, welche Tierärzte wann ihre Concession erhalten hatten und von wo aus sie die Veterinärkunde ausübten. Von den angegebenen werden hier nur die drei folgenden namentlich genannt:

Horst, Jean Germain 1. Mars 1809 Hunteburg
In der Stroth, Jean 8. Octr. 1806 Engter
Frederic, Arnaud
Strodt, Jean Henri 13. Otbr. 1801 Voerden

Nachfolgend werden nur die Meldungen berücksichtigt, die sich auf Horst beziehen:
Ober Ems Departement,

Venne den 8ten Septemb. 1811
District Osnabrück
Canton Ostercappeln
Mairie Venne

Bericht zu 18. Division Bureau particulier No. 11 die Einsendung des Tableaus der Viehartzte Betreffend
Zufolge die Aufforderung des Herrn Ritter von Keversberg Prafect des Ober Ems Departements vom 5ten Septembr. die einsendung eines Tableau die Viehärtzte Betreffend, hab ich keinen anstand genommen Gehorsamst zu melden; daß in hiesiger Municipalitat überhaupt kein Viehartzt wohnhaft ist jedoch wird in dieser Hinsicht keine Quak Salberey getrieben, sondern man wendet sich mit dem kranken Viehe zu denen Benachbahrten ärzten, wovon einer in der Mairie Engter Nahmens Strodt, und einer in der Mairie Hunteburg Nahmens Hülsing Wohnen.

Der Maire in Venne F. Meyer

Der Maire von Hunteburg schrieb am 10. 09.1811, und man hat den Eindruck, als habe er sich damals ein wenig über die nochmalige Aufforderung, eine Liste über die dort praktizierenden Tierärzte anzulegen, amüsiert:

Mein Herr Präfect, und Ritter der Ehrenlegion!
Ich beEhre mich auf Ihr geEhrtes vom 5ten Sept., das Tableau die Viehärtze betreffend, welches mir nur erst den 10ten Sept. zu händen gekommen ist, zu erwiedern, das ich selbiges bereits den 3ten Sepbr. an die hochlöbliche Präfectur eingesandt habe, bin aber so frey und füge selbiges zum überfluß noch mahl einliegend bey.
Ich bin mit der Größten Hochachtung.

Der Maire Rolffes

Mairie Hunteburg
Verzeichnis der Viehärtzte
No
Johan Herman Horst, genandt Hulsding
Hunteburg d 3ten Sep. 1811

Der Maire Christ. Fried. Rolffes

Jede einzelne Mairie war aufgefordert worden, über die Tierärzte in ihrem Ort zu berichten. Die neue französische Verwaltung war bemüht, eine Übersicht über die praktizierenden Tierärzte zu erhalten. Das Militär war auf gut ausgebildete Rossärzte angewiesen, die Truppen mussten ausreichend auch mit tierischen Nahrungsmitteln versorgt werden können. Es wurde eine flächendeckende tierärztliche Versorgung angestrebt. Deshalb versuchte sich die Verwaltung einen Überblick über die Situation im Lande zu verschaffen.

Der Amtshaus-Streit zwischen dem Tierarzt und dem ehemaligen Amtsvogt Sextro

Zur „Franzosenzeit" und in den Jahren danach war der Tierarzt Horst mit seiner Existenz- und Familiengründung befasst. Aus den ersten zehn Jahren von J. Hermann Horsts Tätigkeit als Tierarzt ist aktenmäßig nichts weiter zu erfahren. Wo er 1808 in Hunteburg gewohnt hat, ist nicht auszumachen. Aus dem Jahr 1810 datiert ein Brief an seinen Bruder auf der Schlüersburg in Schwagstorf, der sich darum bemüht hatte, für seinen Bruder das leerstehende Amtshaus zu pachten (Familienpapiere Schafstall):

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

2219 das Ordnungsregister
Minden, den 16ten July 1810
Mein Herr!
Ich benachrichtige Sie, daß ich heute bey dem Herrn Finanzminister darauf angetragen habe Ihnen die Amtshauswohnung zu Hunteburg, nebst Viehhaus, Torfscheune, Garten, Acker, Kuhweide, von Michaeli d. J. auf 8 Jahre für die Pacht von 34 rT. 16 ggs. und Übernahme der Grundsteuer, Brand-Kassenbeyträge, aller andern Kosten, und der Reparaturen zu drey Thaler, zu überlassen, auch zugleich mit Ihnen die Benutzung des Torfmoors zum eigenen Bedarf und der gemeinen Mark zur Viehtrift, zuzugestehen. Von Markenherrlichen Nutzungen kann bey einer Pacht nicht die Rede seyn. Uebrigens beträgt die Taxe nicht, wie Sie schreiben, 32 rT. sondern 34 rT. 16 ggs, nehmlich von den Häusern und Gärten-20 rT.
Aeckern----------12 ---
Kuhweide----------2 ---------16 ggs. ----------34 rT.------16 ggs.
Ich versichere Sie meiner Hochachtung
Der Director der Domaine

Das Amtshaus zu Hunteburg hatte aufgrund der Besetzung durch die Franzosen leer gestanden, der Amtssitz war verwaist, und dem ehemaligen Amtsvogt Sextro war durch die französische Verwaltung die Stelle eines Steuereintreibers in Bramsche übertragen worden. Die Franzosen wollten das alte reparaturbedürftige Amtshaus von 1725 abbrechen lassen, da sie es für ihre Verwaltung nicht benötigten. Johann Heinrich Horst zu Schlüersburg aber pachtete das Gebäude für seinen Bruder, damit der von dort aus die Tierheilkunde ausüben konnte. Gleichzeitig würde es dem Tierarzt möglich sein können, auf dem dazugehörigen Grund etwas Landwirtschaft zu betreiben und dadurch seinen Lebensunterhalt sicherzustellen (Schreiben an die Königliche Landesregierung vom 21. Januar 1815, StAOs Rep 560 XIII Nr. 556).

J. Hermann Horst bezog im Herbst 1810 das Amtshaus, und die Pacht wurde seitdem wie vereinbart stets ein halbes Jahr im Voraus zu Ostern und zu Michaeli entrichtet (StAOs Rep 560 XIII Nr. 353). Nach dem geschlossenen Vertrag hätte Horst bis Michaeli 1818 das Amtshaus bewohnen können, so dass es sich für ihn lohnte, das Haus bewohnbar herrichten zu lassen. Darum belieh Horst sein mütterliches Erbe (Nachlass bei Schafstall), und nach einer Kostenaufstellung vom Dezember 1810 über rund 172 rth. ließ er das Haus renovieren (StAOs Rep 560 Nr. 353). Herr Sextro hatte die Obstbäume aus dem Garten entfernt und ein verwüstetes Gelände hinterlassen, auch das brachte der Tierarzt in Ordnung und pflanzte neue Bäume an.

Während der nächsten drei Jahre musste Horst Einquartierungen mit Versorgung der Soldaten und des Viehs hinnehmen, die ihn räumlich stark einschränkten und seine Kasse belasteten. Kaum waren die Franzosen abgezogen, erhielt er im Januar 1814 von Sextro die Nachricht, dass er zum 1. 02. das Amtshaus räumen müsse, da der vorige Amtsinhaber nach Hunteburg zurückkehren und seine alte Stellung wieder einnehmen wollte. Aus einem Schreiben der „Provisorisch angeordneten Regierungs-Commission des Fürstenthums Osnabrück an die Beamten zu Wittlage" vom 28. Januar 1814 geht hervor (StaOs Rep 560 Nr. 652), dass a) Sextro am 16. Januar geschrieben hatte, er wolle zum 1.02. das Amtshaus wieder in Besitz nehmen, und dass b) Johann Heinrich Horst zu Schlüersburg deshalb beim Amt Wittlage Beschwerde geführt hat. Stellungnehmend heißt es dort:
„ … Als er diese Stelle in den letzten Jahren der Occupation verlor, und statt derselben die als Steuer Einnehmer zu Bramsche erhielt, musste er auch jene Wohnung (das Amtshaus mit Ländereien) verlassen. Jetzt glaubt selbiger, dass [?] er seinen vormaligen Dienst wieder werde antreten können. In dieser Voraussetzung und damit der dermalige Pächter zeitig genug von seinem Vorhaben benachrichtigt werde, hat er bey mir nachgesucht, dass selbigem die Miethe aufgesagt werden möge."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Es wird nun begründet, warum es für *„nöthig"* erachtet werde, *„daß in diesem schlechten Dorfe"* ein Amtsvogt seinen Sitz haben müsse und weiter heißt es: *„ … so habe ich keinen Anstand genommen, den Hrn Beamten zu Wittlage aufzutragen, dem dermaligen Pächter des Amtshauses und den in partem salarii genutzten Ländereyen die Pacht zu kündigen, wobey dem Pächter vorbehalten ist, sich wegen der bereits bestellten Ländereyen und des etwaigen Bedüngens derselben, mit dem Amtsvogte Sextro in Güte zu setzen. So lange dem vormaligen Amtsvogte Sextro die von der französischen Behörde ihm conferirte Steuer Einnehmer Stelle zu Bramsche, wenigstens auf ein Jahr unter guten Bedingungen belassen wird, wird er vermuthlich nicht, auf die baldige Wieder Erlangung seiner vorigen Stelle zu Hunteburg bestehen, wozu er sonst wegen seines Betragens gegründeten Anspruch hat. Dies schreibt der Beamte der Provisorischen Verwaltungs Commission …"*

Sextro hatte wirklich versucht, das Amtshaus zu besetzen, obwohl Horst die Pacht zumindest bis Ostern entrichtet hatte. Auch war Sextro nicht bereit, die Kosten für Einsaat und Dünger zu begleichen. Schließlich wurde Horst gestattet, zumindest bis Ostern im Amtshaus wohnen zu können, da bis dahin die Pacht bereits bezahlt worden war.

Horst hatte am 27. Juni 1815 an die Königliche Landesregierung in Hannover über die Vorgänge bis zu diesem Zeitpunkt berichtet, deretwegen er schließlich nach anderthalbjährigem Streit gegen Sextro um Hilfe bat. Da heißt es unter § 2 und § 3 über den Beginn der Auseinandersetzungen: *„… und demzufolge Hr. Sextro immer noch Steuereinnehmer zu Bramsche ist; so wußte er es dennoch dahin zu bringen, daß ich auf Veranlassung und unter Begünstigung seines Vetters, des Hrn. Regierungssecretair Buch, in demselben Monat vom Hrn. Communalbeamten Rolffs noch folgenden Befehl erhielt: „Demnach der Thierarzt Horst die oben auf dem Amtshause befindliche Zimmer für Hrn. Amtsvogt Sextro nicht gutwillig einräumen will, so wird dem Polizeidiener Böschemeyer hiermit der Auftrag ertheilet, solche von Obrigkeits wegen einräumen zu laßen, und solche in Besitz zu nehmen, und dieses Hrn. Horst zu seiner Legitimation einzuhändigen. Hunteburg den 9ten Febr. 1814 d. G. Beamte Rolffes."* Weiter heißt es in Horsts Bericht: *„Ich mußte der Gewalt weichen. … Herr Sextro nahm von den mir convenabelsten Theil des Hauses Besitz, verschloß die Zimmer und reisete wieder nach Bramsche."* (StAOs Rep 560 Nr. 353)

Bereits aus dem bisher Geschilderten wird das anmaßende Verhalten Sextros ersichtlich. Offensichtlich benötigte er die Räume gar nicht, denn er kehrte erst zu Ostern wieder nach Hunteburg zurück.

Auf dem Lande war es üblich, die Pacht ein Jahr im Voraus zu kündigen, damit der eingebrachte Dünger verbraucht und die Feldfrüchte abgeerntet werden konnten. So war es daher für den Tierarzt eigentlich nicht möglich, vor dem Herbst eine neue Pachtstelle zu finden und zu beziehen. Durch die vorzeitige Aufkündigung des Amtshauses war Horst in große Bedrängnis geraten, er hatte seine Behausung verloren und keine Aussicht auf Ernte, die die Ernährung für ihn selbst und sein Vieh sicherstellen sollte. In Meyerhöfen gab es damals eine stark verschuldete Markkötterstätte, die er gegen eine Ablösesumme von 22 rth. vorzeitig mieten konnte. Sextro war Ostern wieder aus Bramsche zurück und ließ die Möbel Horsts ausräumen und im Viehhaus unterstellen. Zwei Wochen nach Ostern 1814 konnte Horst in Krusen Stätte einziehen (Schafstall; StAOs Rep 560 Nr. 353, Sept. 1814 und 21.01.1815). Offensichtlich hatten Horst und sein Bruder einen Anwalt, Dr. D. Meyer, mit der Klärung der dann noch folgenden Ereignisse beauftragt, der sie so schilderte (StAOs Rep 560 Nr. 353, 09.09.1814): *„… § 7 Indeß nahte die Zeit der Aerndte heran, und ehe man sichs versah, hatte Herr Sextro das ganze Roggenfeld schon abgemähet. Unter diesen Umständen entschloß sich der Pächter den Herrn Sextro zu befragen, wie er sich zur Anmaßung dieser Früchte befugt*

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

halten könne und wie er sie zu vergüten gesonnen sey, so dann im Fall er keine befriedigende Antwort erhalte die Früchte aufladen und an einen dritten sichren Ort bringen zu lassen. Er hatte auf diesen Fall die nötigen Wagen und die zum Aufladen erforderlichen Leute bedungen. Weil nun der Weg nach dem Roggenfelde über den Hofraum des Amtshauses führet, und man nicht anders dahin gelangen kann, so ließ der Pächter die Leute und Wagen in einiger Entfernung vor dem Thorwege warten, nahm zwei ohnparteyische Männer als Zeugen zu sich, und ließ sich Herrn Sextro zur Audienz melden. Dieser erwidert auf deren Seiten des Pächters in aller Bescheidenheit gemachten Vortrag: „daß er Horst nichts zu prätendiren habe und es sey sein des Amtsvogts Roggen". Der Pächter ließ hierauf die Wagen vorfahren, um sich seines Eigenthums zu versichern. Das Korn wurde hiernächst aufgeladen und abgefahren. Als die Wagen von dem Thorweg kamen, fand man diesen verschlossen, und Herr Sextro hatte unterdessen den Herrn Gemeinde-Beamten Rolfs requiriret, der sich ins Mittel legte, und die Früchte unter Arrest in dem zum Amtshause gehörenden Viehgebäude abladen ließ." Horst hatte darauf die Mitteilung des Amts Wittlage vom 14.08. erhalten, dass allein dem Amtsvogt Sextro *„die Abärntung der Früchte von den Amtsländereien gebühren, und es nur auf die Ausmittelung der Entschädigung für den Thierarzt Horst ankomme … was Amtswegen unter dem 9. d. M. an den Amtsvogt in dieser Angelegenheit erlassen worden …".* Tags darauf erhielt Horst eine neuerliche Mitteilung wegen seiner *„verübten öffentlichen Gewalt gegen einen Königlichen Bediensteten"* zugleich mit einer gerichtlichen Vorladung. Bei der Verhandlung am 19. August wurden weder die Einwendungen der Zeugen, noch die des Bruders von Horst noch seine eigenen zu Protokoll genommen, wie von Horst ausdrücklich erbeten. Horst wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Die von dem Rechtsanwalt eingeforderte Darstellung des Sextros und weitere Akten wurden nicht zur Einsichtnahme geliefert, sondern ihre Aushändigung sogar am 12. Oktober 1814 von der Regierungskommission in Osnabrück abgelehnt. Es folgten nun weitere behördliche Mitteilungen, in denen Horst immer wieder aufgetragen wurde, sich mit Sextro wegen einer Entschädigung gütlich zu einigen. Mit der Einschaltung des Rechtsanwalts hatte Horst erreicht, dass die Regierungskommission die Vorgänge überprüfen musste. Von der Königl. Churfürstlichen Justiz=Canzlei erging folgendes Urteil: Binnen vier Wochen sollte Sextro endlich die Kosten für Dünger, Einsaat und Arbeitslohn erstatten. Ein Anrecht auf das Erntegut habe Horst nicht, also auch nicht auf Erstattung. Die Geldstrafe bleibe bestehen, da Horst nicht habe eigenmächtig vorgehen dürfen (StAOs Rep 560 XIII Nr. 556). Der behördlicherseits für Sextro bestellte Rechtsvertreter in der Streitsache sandte am 28. Januar 1815 (StAOs Rep 560 XIII Nr. 556) ein Decret an die Regierungskommission in Osnabrück, in der es unter anderem heißt: *„Da ich höheren Auftrags zufolge den Herrn Amtsvogt Sextro in dieser Appellations Instanz zu vertreten habe, …, daß der Amtsvogt Sextro den Besitz seiner durch die französische Invasion verlohrene Wohnung nebst dazu gehörigen Ländereyen auf völlig legale Weise nachgesucht und wieder erlangt hat. … Appellant will dennoch mit den als Entschädigung ihm zugebilligten Saat= und Cultur=Kosten sich nicht begnügen, indem er vielmehr auf den ganzen Ertrag der Erndte Anspruch macht, … Mit welchem Rechte leuchtet mir nicht ein. Königliche Cammer sieht den Appellanten nicht als ihren Pächter an, und kann ihn dafür nach den Gesetzen nicht erkennen. Nach diesen erscheint er vielmehr als ein unredlicher Besitzer, als einer der sich in främdes Eigenthum eingedrungen hat. … Wenn also Königliche Regierungs Commission dem Appellanten außerdem, daß sie ihm einstweilen noch im Besitz der Wohnung lies, auch zugleich einen Abzug für die Saat= und Cultur=Kosten gestatteten, so konnte sie mit Recht sagen, daß Sie*

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

ihm hierunter eine das strenge Recht überschreitende Willfährigkeit angedeihen lassen. … Auch hier reducirt sich fast alles wieder auf die Frage: ob Appellant sich mit den Saat= und Cultur=Kosten zu begnügen, oder auf den vollen Ertrag der Erndte Anspruch machen kann. Man kann, wie gesagt, den Appellanten weder als Pächter noch als Eigenthümer betrachten mithin können hier 1. die vorschüssig bezahlten Pachtgelder sowenig, als die voraufzahlte Steuern in Abrechnung gebracht werden. Vielmehr wird Appellant sich desfalls gegen diejenigen, welche er sich durch Abschließung des Pachtcontracts verbunden hat, zu regressiren, oder, sofern das nicht mehr möglich ist, den daher ihm entstehenden Verlust als einen Casum zu betrachten haben, der in diesem Fall ohnehin keinem anderen als ihm selbst zur Last fällt. … 4. … Den übrigen specialiter nicht berührten Vorträgen setze ich blos einen generellen Widerspruch entgegen, bitte nun so rechtlich als gehorsamst: Euer Hochwohl= und Wohlgeboren geruhen wollen, die angefochtenen Decrete des Richters erster Instanz pure zu bestätigen fortan die Appellanten, unter Verurtheilung in die fernern Costen mit ihren Ansprüchen auf eine höhere Entschädigung abzuweisen."

Nachdem an seinen Bruder auf der Schlüersburg von den Beamten in Wittlage die angekündigte Abrechnung über die Bearbeitungsgebühren wegen des Prozesses gegen Sextro und wegen der Geldstrafe gegen Horst eingegangen war, wandte der Tierarzt sich, wie eingangs geschildert, an die Königliche Landesregierung in Hannover. Er schilderte nochmals ausführlich die Vorgänge, auch dass seitens der Beamten der „Hohen Regierungs Commißion" seinem Rechtsanwalt die Akteneinsicht verweigert worden war und ihm selber Kostenerstattung abverlangt würde für Resolutionen, von denen er keine Nachricht erhalten habe. Unter § 9 bat er darum, alle seine Eingaben und Erstattungsansprüche zu überprüfen und ihm mitzuteilen, nach welchen ihm unbekannten Gesetzen er sich fügen müsse. Und er schrieb zum Schluss: „*Unbekannt mit gesetzlichen Vorschriften erdreiste ich mich Euer Excellenzen, mit dieser Sache, vertrauensvoll, Höchstd. gnädigen Verfügung nochmals zu unterwerfen. J. H. Horst.*"

Daraufhin erhielt die Regierungskommission in Osnabrück aus Hannover die Weisung: „ *… so veranlassen Wir die Königliche Regierungs=Commission, welche von den vorgetragenen Verhältnissen besser unterrichtet ist, den Querulanten, insofern derselbe billigerweise noch einige Ansprüche zu begründen vermag, zu seiner Befriedigung zu verhelfen, sonst aber denselben zur Ruhe zu verweisen.*"

Aus der Aktenlage kann nicht geschlossen werden, ob die angeordneten Zahlungen von Sextro erfolgt sind, man kann aber davon ausgehen. Horst erhielt nämlich am 23. August 1815 von der Regierungskommission in Osnabrück die Nachricht, dass aufgrund seiner Vorstellung in Hannover eine ihm bereits vom 5. September 1814 aus der Domainen=Casse bewilligte Unterstützungszahlung wegen erlittener Kriegsschäden gegen Quittung auszuzahlen sei (StAOs Rep 560 XIII Nr. 353).

Einem in Rechtsdingen Unerfahrenen erscheint das Verhalten des Sextro als anmaßend und genauso willkürlich wie das Agieren der Behördenvertreter. Erst recht kann man der Argumentation des Rechtsvertreters weder verstandes- noch gefühlsmäßig folgen. In Anbetracht der politischen Verhältnisse gleich nach der Franzosenzeit kann man den Tierarzt Horst als mutigen und höflichen aber keineswegs obrigkeitsdienenden Menschen ansehen. Er prangerte die Vetternwirtschaft des Sextro mit dessen Cousin Buch bei der Regierungkommission offen an und scheute sich nicht, Amtsträger der Unwahrheit zu bezichtigen. Was Horst mit dem eigenmächtigen Einbringen der Ernte bezweckte, ist unerklärlich. Er musste mit nachteiligen Folgen rechnen, da er ja das willkürliche Verhalten Sextros bereits zu spüren bekommen hatte.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

In Meyerhöfen bestand ein Kuriosum, von dem in der Schulchronik berichtet wird (Herrmann 2003: 45): „Meyerhöfen ist kein Kirchdorf, sondern von früher her [gemeint ist die Zeit nach der Reformation, als Dielingen sich der evangelischen Kirche angeschlossen hatte] bis auf die jetzige Zeit (1883!) nach dem 1 Stunde von hier entfernten altpreußischen Orte Dielingen eingepfarrt; …". Für die beiden anderen Ortsteile von Hunteburg, Schwege und Welplage, hatten die evangelischen Einwohner unter der Federführung des Amtsvogtes Sextro 1808 die Einrichtung einer evangelischen Kirchengemeinde mit eigenem Pastor unter Mitbenutzung des katholischen Kirchengebäudes vorangetrieben. Während der französischen Herrschaft wurden diese Pläne aber nicht weiterverfolgt. Im April 1814 unternahmen die Evangelischen einen erneuten Versuch, die Kirche mitbenutzen zu können. Man einigte sich behördlicherseits schließlich darauf, dass den evangelischen Hunteburgern ein Kirchenneubau mit Pfarrhaus zugestanden wurde und dass während der Bauzeit der Gottesdienst entweder auf dem Gut Streithorst oder auf der Vinckenburg abgehalten werden könnte. Der Konsistorialrat Lahsius aus Osnabrück war dem Sextro äußerst gewogen und unterstützte dessen Angebot, die Gottesdienste auf dem Amtshause abzuhalten. So erfolgte im April 1815 in Hunteburg die Grundsteinlegung für eine evangelische Kirche und einen Tag später die Einweihung eines provisorischen Kirchenraumes mit Glocke in einer Scheune des Amtshauses. Gleichzeitig damit vollzog Herr Lahsius die Einführung des neuen Pastors und überreichte diesem die Tochter Sextros zur Taufe als erste Amtshandlung im neuen Kirchenraum (Janzig 1993, Kap. 3 und 4).

Das Vorgehen Sextros gegen den Tierarzt Horst hatten viele Hunteburger mitverfolgt und sicher auch missbilligt. So kann man es als einen sehr geschickten Schachzug Sextros ansehen, dass er den dankbaren evangelischen Einwohnern von Hunteburg auf dem Amtshof ein Gebäude für die Dauer des Kirchenneubaus überließ. Er einte sie alle auf diese Weise im Namen der Kirche und nahm sie für sich ein zu einer Zeit, da laut Pachtvertrag gerechterweise eigentlich der Tierarzt Horst noch auf dem Amtshof hätte wohnen können.

Der Tierarzt Horst als Verfasser veterinärmedizinischer Schriften

Johann Hermann Horst hatte in den Jahren seiner Ausbildung und den ersten zehn Jahren seiner Tierarzttätigkeit einige Erfahrung im Umgang mit kranken Tieren gewinnen können, und es erschien ihm wohl wichtig, darüber zu berichten. Im Jahr 1820 druckte Kißling in Osnabrück das von Horst verfasste Heft „Anleitung zum richtigen Beschlage der Pferde, für Oeconomen, Pferdebesitzer und Hufschmiede" (Abb. 1). Diese Veröffentli-


Kurz gefaßte

Anleitung

zum richtigen

Beschlage der Pferde,

für

Oeconomen, Pferdebesitzer und Hufschmiede,

von

Johann Hermann Horst,

approbirtem practischen Thierarzte zu Hunteburg.

Osnabrück,

mit Kißlingischen Schriften.

1820.

Abb. 1: Titelseite von Horsts erster Veröffentlichung 1820.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

chung resultierte aus Horsts tierärztlicher Erfahrung, die er an „Oeconomen, Pferdebesitzer und Hufschmiede" weitergeben wollte. Dazu heißt es im Vorwort: „Der eigentliche Zweck des Beschlages bey den Pferden, oder warum die Pferde beschlagen werden, besteht hauptsächlich darin: den gesunden Huf in einem gesunden Zustande zu erhalten, ihm durch die Eisen eine Stütze und Decke zu geben, und wenn er krank geworden, ihn durch gute anpassende Beschläge wieder zu heilen. Da aber viele Schmiede die Behandlung der Hüfe nicht richtig kennen, so verderben sie oft mehr an denselben, als sie verbessern, wie solches die Erfahrung mich fast täglich gelehret hat. Dieses nun hat mir Veranlassung gegeben, zur Beförderung des allgemeinen Besten, nach meiner eignen Erfahrung und Einsicht, hier eine kleine Anweisung darüber zu entwerfen: sowol, wie die gewöhnlichsten Fehler, welche bey den Beschlägen vorkommen, zu vermeiden, und manche Krankheiten und Gebrechen abzuwenden sind, als auch, wie diejenigen Hüfe, welche schon fehlerhaft sind, behandelt werden müssen, um solche zu verbessern. Der Verfasser."

Wie bereits aus dem Vorwort ersichtlich, bemängelte Horst in dem Büchlein die Unkenntnis und die mangelnde Sorgfalt im Umgang mit den Tieren. Er listete alle ihm bisher vorgekommenen Fehlbehandlungen und daraus resultierenden Erkrankungen der Hufe auf und erteilte Ratschläge zur Heilung oder zur Vermeidung. Vor allem warnte er davor, in Unkenntnis der Erkrankungen selber Hand anzulegen und dem Tier noch mehr zu schaden als zu helfen. In solchen Fällen sei die Behandlung durch einen Tierarzt anzuraten. Es liegt ein Notizheft von Horst vor, in dem er sporadisch einige Behandlungen von Tieren auf Gutshöfen in den 1820er Jahren notiert hat. Da ist tatsächlich öfter von Huf- oder Fußschäden bei Pferden die Rede, die Ursachen der Schäden werden allerdings nicht genannt.

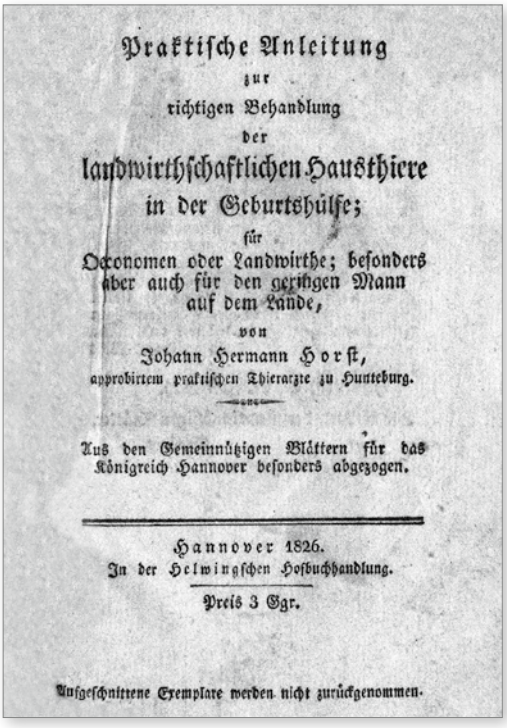
Fünf Jahre später hatte Horst ein Manuskript fertig gestellt, das er seinem Brief vom 02.11.1825 an den damaligen Direktor der Tierarzneischule Hannover, Hausmann, beifügte, in dem er ihn um eine Rezension und ein Vorwort zu dieser Schrift bat:

An
Sn. Hochwohlgebn. und Lehrer
den Herrn Director der Königl. Thierarzneyschule Hausmann in Hannover

Hochzuverehrender Herr Director!
Hochwohlgeborener Herr!
Da ich seit mehreren Jahren einen ziemlich ausgebreiteten Wirkungskreis in Hinsicht der practischen Thierarzneykunde habe und daher mit manchen Oeconomen in Verbindung stehe, so ist es vielfach der Fall gewesen daß ich ersucht worden bin über meine glücklich gemachten Versuche in der Geburtshilfe der landwirthschaftlichen Thiere, ein kleines Buch zu schreiben worin dem Landmann eine kurze aber gründliche Anweisung gegeben würde, wie er sich in vorkommenden Fällen selbst zu helfen im Stande wäre. Da es manchem Landmann nicht gut möglich ist über diese Angelegenheit sich ein großes kostspieliges Werk anzuschaffen, und es auch reicht, wenn er sich es nachmahl aus seinen Mitteln anzuschaffen im Stande ist, wegen der darin vorkommenden hohen Schreibart und Kunstausdrücken nicht völlig verstehen kann; so entschloß ich mich dieses Gesuch meiner oeconomischen Freunde in Erfüllung zu bringen. Um in dieser Beziehung mit meinen Kenntnissen dem Landmann nützlich zu werden so habe ich einige oft mißliche Vorfälle schriftlich ausgearbeitet, und habe die Absicht solche dem Druck zu übergeben. Bevor dies aber geschieht, möchte ich Eure Hochwohlgeboren ganz gehorsamst ersuchen, mir hochgeneigt Dero Gutachten darüber zu ertheilen, welches als Vorrede dieser kleinen Schrift vorgedruckt werden könnte. Es wird mir sehr angenehm sein, wenn Eure H. bey der gefälligen Durchsicht dasjenige darin

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

renzensiren was einer Aenderung bedarf. Für Dero werthe Bemühung werde ich mich gerne dankbar finden lassen, und es mir zur Ehre und zum Vergnügen anrechnen, wenn Eure H. meine unvollkommene Arbeit mit einer Vorrede begleiten, wodurch dieses kleine Buch dem Landmann zum Gebrauch empfohlen würde. Nach geschehener Prüfung und Beurtheilung darf ich dann erwarten daß Dieselben so gütig sind und remitiren mir dies Manuscript wo möglich baldigst wieder, und bemerken dann gefälligst wie viel ich für die geneigte Recensur an Eure Hg. übermachen muß, welches von mir mit dem größten Danke geschieht. In der Hoffnung daß mir meine Freiheit verziehen und meine Bitte erfüllt werden wird, nenne ich mich hochachtungsvoll
Euren Hochwohlgebn. ganz gehorsamen Diener J. H. Horst
Hunteburg Nov. 2. 1825.



Praktische Anleitung
zur
richtigen Behandlung
der
landwirthschaftlichen Hausthiere
in der Geburtshülfe;
für
Oeconomen oder Landwirthe; besonders
aber auch für den geringen Mann
auf dem Lande,
von
Johann Hermann Horst,
approbirtem praktischen Thierarzte zu Hunteburg.

Aus den Gemeinnützigen Blättern für das
Königreich Hannover besonders abgezogen.

Hannover 1826.
In der Helwingschen Hofbuchhandlung.
Preis 3 Ggr.

Aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Abb. 2: Titelseite von Horsts zweiter Veröffentlichung 1826.

Zu diesem vorgeschriebenen Brief fand sich eine Briefkopie bei den Unterlagen der Familie Schafstall. Da Entwurf und Kopie sinngemäß und bis auf geringfügige Kleinigkeiten im Wortlaut übereinstimmen, kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Briefvorschriften Horsts als Briefe in Reinschrift auch abgeschickt worden sind. Das angekündigte Buch erschien 1826 (Abb. 2) ohne das erbetene Vorwort des Direktors Hausmann, aber mit einem Vorwort von Horst selbst, mit dem Titel:

„Praktische Anleitung zur richtigen Behandlung der landwirthschaftlichen Hausthiere in der Geburtshülfe; für Landwirthe; besonders aber auch für den geringen Mann auf dem Lande, von Johann Hermann Horst, approbirtem praktischen Thierarzte zu Hunteburg. Aus den Gemeinnützigen Blättern für das Königreich Hannover besonders abgezogen. Hannover 1826. In der Helwingschen Hofbuchhandlung."

Vorwort.
Bei meinen vieljährigen Erfahrungen habe ich mich leider sehr oft überzeugen müssen, daß in manchen Häusern die Thiere durch zweckwidrige Behandlung in der Geburtshülfe verloren gehen, und daß so manche kleine Familie auf dem Lande durch den Verlust einer Kuh, die ihre Hauptstütze war, verarmt.
Da es für die meisten Landleute zu kostbar sein würde, sich ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand anzuschaffen: so habe ich, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, mich bemühet, diese kleine praktische Anleitung zu entwerfen. Ich habe darin manche besondere Erfahrungen, welche ich bei dem Trächtiggehen der Thiere, während ihrer Geburtszeit und nach derselben sammelte, niedergelegt, und zugleich gezeigt, wie ich sie mit glücklichem Erfolg behandelte.
Jedermann wird, hoffe ich, dadurch deutlich einsehen, wie er gegen sein Vieh in dieser Zeit verfahren müsse, um sich vor Nachtheil zu hüten. Der Verfasser.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Direktor Hausmann oder jemand anderes das Buch rezensiert und zum Druck empfohlen hatte, da es in Hannover erschienen ist und nicht in Osnabrück wie das vorige von 1820. Vor allem aber ist die Art der sprachlichen Ausdrucksweise im Vorwort Horsts und auch bei den nachfolgenden Ausführungen viel weniger umständlich und nicht so langatmig wie in dem Brief, den Horst nach Hannover eingesandt hatte. In dem Buchtext ist die Unterscheidung zwischen Dativ und Akkusativ deutlich ausgeprägt, während Horst selbst in einigen Briefentwürfen und amtlichen Schreiben oft nicht die Dativ- sondern stattdessen die Akkusativform anwandte, so zum Beispiel im Text des unten geschriebenen Nachtrags: „… *ich rieth nun jeden* …" anstelle von„jedem". Papadopoulos (2002: 12) weist in ihrer Dissertation auf diese sprachliche Eigentümlichkeit in einer Vorlesungsmitschrift eines Studenten aus dem Jahr 1806 hin, „es herrscht der sog. Berlin-Brandenburgische Akku-Dativ vor (Ahlzweig 2002, schriftl. Mitteilung)". Im Osnabrücker Platt ist diese Form ebenfalls enthalten und ist vom Sprachgefühl vieler Menschen her in ihr Hochdeutsch mit übernommen worden. Die Erfahrung aus langjähriger Grundschularbeit in einer Landschule zeigt, dass dieses Phänomen durchaus auch heute noch im Sprachgebrauch zu finden ist. Horsts Manuskript muss von jemandem überarbeitet worden sein, darauf weist die knappere und weniger umständliche Darstellungsweise in dem Vorwort gegenüber der Darstellung in dem Brief an Hausmann hin. Das könnte auch der nachfolgend genannte Redakteur der gemeinnützigen Blätter, Herr Schläger, gewesen sein. Der hatte in dem oben angeführten Buch nämlich dem Vorwort Horsts eine würdigende Anmerkung vorangestellt:

„Wir glauben Allen, welche einen Land-Haushalt haben, durch die besondere Mittheilung einer Arbeit, die ihren Ursprung dem Herrn Horst, einem ausgezeichneten Manne in seinem Fache, verdankt, einen nicht unwichtigen Dienst zu erweisen. Um die der Erfahrung entnommene Anleitung allgemeiner bekannt zu machen: so ließen wir sie abziehen aus den Gemeinnützigen Blättern, und freuen wollen wir uns, wenn wir auch hierfür ein dankbares Wort erhalten. Hameln, den 12. Juli 1826. Die Redact. der Gemeinnützigen Blätter. Schläger".

In einer Anmerkung zu seinem Brief an den Direktor Hausmann hatte Horst geschrieben: *„Dieser anbey gelegte Nachtrag zu der practischen Anleitung von der richtigen Behandlung der landwirthschaftlichen Hausthiere in der Geburtshülfe, ist von mir noch nachher angefertigt worden, wie ich schon die practische Anleitung durch den Hhw. Pastor Witthaus an den Hhw. Pastor Schlegel in Hameln hatte absenden lassen, und ich lebe in der Hoffnung daß der Hhw. Pastor Schlegel diesen Aufsatz längst schon der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft eingesandt hat, und bitte ich diesen Nachtrag als mit dem vorigen genau verbunden, zu betrachten und zu beurtheilen".*

Wer waren die erwähnten Pastoren Witthaus und Schlegel? Pastor Johann Ludwig Witthaus (1795 – 1849) stammte aus Osnabrück, hatte in Göttingen studiert und unterrichtete 1819 als Konrektor am Gymnasium zu Herford. Horst hatte Kontakt zu einem Arzt und Botaniker in Herford, Carl Ernst August Weihe, dessen Vater Carl Justus Weihe Pastor im benachbarten Mennighüffen war, und der durch Schriften über seine landwirtschaftlichen Versuche im Sinne der Landwirtschaftsgesellschaft bekannt geworden war. In Osnabrück arbeitete Pastor Witthaus als Hilfsprediger und als Gymnasiallehrer und anschließend von 1830 an in Badbergen als Pastor. Er war schriftstellerisch tätig (Internetrecherche, Zeitungsartikel NOZ 2004) und stand offensichtlich zu einem Pastor „Schlegel", wie Horst schrieb, in Verbindung. Über einen Pastor dieses Namens in Hameln war allerdings keine Nachricht zu erhalten, dagegen über einen Pastor Schläger. Mit ihm

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

persönlich hatte Horst wohl noch keinen näheren Kontakt gehabt, und so mag er den Namen falsch verstanden haben. Dazu muss angemerkt werden, dass Horst bei manchen Wörtern die Endung -er als -el schrieb, Beispiel: „Düngel" anstelle von Dünger. Franz Georg Ferdinand Schläger (1781 – 1869), gebürtig aus Quickborn, hatte in Göttingen studiert und wirkte unterschiedlich lange in Kolbow, Minden, Hannoversch Münden und Lauterberg. Von 1822 an lebte er als Hauptpastor der Stadtkirche in Hameln. Wie an allen Wirkungsstätten kümmerte er sich besonders um ausgegrenzte Menschen der Gesellschaft: um Strafgefangene, Blinde, Taubstumme und Arme. Er hatte bereits in Hannoversch Münden eine Höhere Mädchenschule gegründet und veranlasste in Hameln, dass eine Höhere Töchterschule gegründet wurde; an der hatte er dann von 1824 bis 1857 das Rektorat inne. Er betätigte sich als Schriftsteller und Journalist und gründete in Hameln mehrere Zeitschriften, darunter die Gemeinnützigen Blätter, deren Redaktion er leitete, wie auch aus der Anmerkung zu Horsts kleinem Buch ersichtlich ist. Eine Verbindung zur Landwirtschaftsgesellschaft Celle sowohl des Herrn Hausmann als auch des Herrn Schläger bezüglich der Rezension und Empfehlung eingesandter Schriftstücke lässt sich aus Horsts Schreiben folgern.

Zu seinem Buch hatte Horst den oben angekündigten Nachtrag verfasst, der aber in dem Buch selbst nicht mit abgedruckt worden ist (Briefvorschriften Horst):

Nachtrag
zu der practischen Anleitung von der richtigen Behandlung der landwirthschaftlichen Hausthiere für Oeconomen oder Landwirthe, in der Geburtshilfe, besonders aber für den geringen Mann auf dem Lande.
Bemerkungen über einige Krankheiten der jungen oder neugebornen Thiere.
§ I

1. *Von dem plötzlichen Absterben der jungen Kälber in manchen Häusern.*

Im Anfange meiner Praxis wurde ich von hiesigen Leuten oft darum gefragt, wovon es wol herrührte, daß ihnen die Kälber, die mehrste Zeit in einigen Tagen nach der Geburt crepirten, und es ihnen nicht möglich wäre, Kälber aufzuziehen. Ich dachte über diesen bemerkenswerthen Gegenstand ernstlich nach, und glaubte urtheilen zu müssen, daß es vielleicht von einer zweckwidrigen Behandlung der Kälber, oder von den Kühen herrührte, indem diese vielleicht eine schwer zu verdauende Milch geben müßten. Um hinter den Grund dieser Sache zu kommen, kaufte ich mir selbst eine Kuh, wovon die Kälber jederzeit gestorben waren. Sie kalbte und brachte ein gesundes Kalb zur Welt, welches anfangs gut soff. Den zweiten Abend nach der Geburt, soff es auch noch recht gut, am andern Morgen aber fand ich es todt im Stalle. Ich schnitt es gleich auf, um zu erfahren, an was für einer Krankheit es gestorben sey, und fand: daß die Ursache des Todes eine Magenentzündung war. Nach diesem Vorfall, urtheilte ich nun folgendes: Bekanntlich liegt es in der Natur der Thiere, daß sie durch das Saugen der Milch ihre erste Nahrung erhalten, und die Milch dadurch langsamer und daher bequemer in den Magen kömmt, daß sich also derselbe nicht so plötzlich und stark auszudehnen braucht, als beim Saufen. Wie diejenige Kuh, wovon mir das Kalb gestorben war, wieder kalbte, so ließ ich das Kalb saugen, und zwar auf folgende Art: Des Tages ließ ich das Kalb bei der Kuh, des Abends aber ließ ich es davon abnehmen, und es wurde nicht eher wieder dabey gesetzt als am andern Morgen, wo ich aber vorher die Milch zum Gebrauch hatte ausmelken lassen. Hiermit fuhr ich 3 bis 4 Tage fort, dar nach ließ ich das Kalb einige Mal davon abnehmen, um dasselbe zum täglichen dreimaligen Saufen zu gewöhnen. In der letzten Zeit, ließ ich es anbinden, und gerade da, wo es stand, oder angebunden war, ließ ich einen Kübel, worin etwas Milch gegossen wurde, befestigen, damit das Kalb durch das öftere Eintunken des Mauls in den Kübel, sich zum Saufen gewöhnte. Hierdurch erreichte ich meinen Zweck, so daß das Kalb gesund blieb, wel-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

ches nachher auch immer der Fall war mit den Kälbern, welche ich von dieser Kuh erhielt. Ich rieth nun jeden, der mich wieder um Rath fragte, in Beziehung dieser Angelegenheit, daß er die Kälber vierzehn Tage saugen lassen sollte, und zwar auf oben bemerkte Art. Durch diesen befolgten Rath, wurde es bemerkt, daß die Kälber überall am Leben blieben. Indeß Mancher klagte nachher, daß er die Kälber nach dieser Zeit nicht gut wieder zum Saufen bringen könnte, und weil er mehrere Kälber hätte, so könnte er meine Methode nicht gut verwenden. Es wurde nun folgendes Mittel von mir angewandt: Ich nahm für jedes Kalb 4 bis 6 Loth Glaubersalz, nach Maaßgabe der Größe desselben; zwei Loth Cremor tartari und 1 Loth Salpeter, welches pulverisirt wurde. Von diesem Pulver ließ ich dem Kalbe täglich zweimal, ungefähr 1 Loth, in einer Abkochung von Camillenblumen aufgelöst eingeben, und es hatte die gute Wirkung, daß die Kälber am Leben blieben, welches nachher in ähnlichen Fällen wo ich diesen Versuch machte, mir stets glückte, weshalb ich diese Behandlung zur Nachahmung empfehlen kann.

2. Von der sogenannten Glied oder Gelenk-Wassersucht.

Diese Krankheit überfällt manches Kalb, welches dadurch ohne Anwendung zweckmäßiger Mittel, gewöhnlich verloren geht, und welche überall bei dem Landmann bekannt ist, daher auch keiner nähern Beschreibung bedarf. So bald wie diese Krankheit eintritt, welches man an den Anschwellen der Beine im Kniee oder im Köthengelenke erkennen kann, wendet man folgendes Mittel an: Man nimmt 1 ℔ starkes Bleywasser, worin 2 Loth pulverisirten Salmiac und eben so viel Alaun aufgelößt sind umwickelt die angeschwollenen Stellen mit leinen Tücher, und macht diese mit diesem Wasser beständig naß. Zum innern Gebrauch, giebt man dem Kalbe ein Laxiermittel, welches aus einem Viertelpfunde Glaubersalz, zwey Loth Cremor tartari, und ein Quentin Jalappa = Wurzelpulver, nebst zwey Drachma Salpeter besteht, und in einer Abkochung von Camillenblumen aufgelöst wird. Hiervon giebt man dem Kalbe, täglich dreimal 2 Loth ein. Nach dieser Behandlung habe ich alle, in dieser Beziehung mir vorgekömmenen kranken Kälber, bey welchem diese Krankheit nicht schon zu lange gedauert hatte, und daher zu sehr eingerissen war, mit glücklichem Erfolg geheilt.

§ II

a. Von dem öftern Absterben der jungen Fohlen, gleich nach der Geburt. Das Absterben der jungen Fohlen ereignet sich oft, und zwar gewöhnlich gleich nach der Geburt, oder auch mal in vier und zwanzig Stunden nachher. Zu der Zeit wie ich anfing zu practiciren wurde ich mehreremale um Rath gefragt in Beziehung dieser Angelegenheit, und einige Leute klagten es mir, daß ihnen jedes Mal die Fohlen stürben, und sie könnten daher gar kein Fohlen aufziehen. Um hinter die Ursache dieses Vorfalls zu kommen, öffnete ich nach dem Absterben mehrere Fohlen und untersuchte den Zustand der innern Theile ganz genau. Ich fand jedes Mal, daß sie an einer Verstopfung gelitten hatten, indem sie nämlich, den Unrath oder die Excremente, welche sie mit zur Welt gebracht hatten, nicht hatten los werden können, und der so zähe als Pech sich in den Mastdarmen angeklebt hatte. Nach dieser durch die Erfahrung bestätigten Bemerkung behandelte ich für die Folge die kranken Fohlen auf folgende Art: Ich gab ihnen alle halbe Stunde ein Klistier aus einer Abkochung von Camillenblumen, Malvenblätter mit Leinöl versetzt. Innerlich wandte ich folgendes Mittel an: Glaubersalz ½ ℔; Cremor tartari 2 Loth; Salpeter 1 Loth. Von diesem Mittel nachdem es pulverisirt war wurde den Fohlen alle 2 Stunden 2 Loth, in einer Abkochung von Camillenblumen, mit etwas Leinöl eingegeben, wodurch der von mir beabsichtigte Zweck erreicht wurde, nämlich, daß die Fohlen wieder gesund wurden.

b. Von der Glied oder Gelenkwassersucht.

Bey den Fohlen kommt diese Krankheit nicht so oft vor, wie bei den Kälbern; sie ist indeß aber

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

gewöhnlich weit schwieriger zu heilen als bei den selben. Wenn sich diese Krankheit ereignet, so wendet man aber die nämlichen Mittel an, welche bei den Kälbern vorgeschrieben worden sind. Durch diese Behandlung habe ich sehr oft, und auch die mehrsten Fohlen geheilt.
Hunteburg Oct. 19. 1825 H. Horst.

Das von Horst beschriebene Fohlensterben aufgrund von Darmpechverhalten gleich nach der Geburt bedeutet wohl auch heute noch ein Problem in der Pferdezucht, wie bei Beckenacker und Hollerrieder (2006: 46) kurz dargestellt ist. Die beschriebene Glied- oder Gelenkwassersucht bei Kälbern oder Fohlen könnte vielleicht ihre Ursache in einer Eiweiß-Unterversorgung gehabt haben, wenn die Jungtiere nicht zum Saugen gelassen wurden. Wahrscheinlich hatten aber bereits die trächtigen Tiere an einer Mangelernährung gelitten wie aus der folgenden Fallbeschreibung deutlich wird. Es fällt auf, dass der Tierarzt seine Tierpatienten genau beobachtete und Ursachenforschung betrieb. Das hatte er sicher während der Ausbildung bei dem Tierarzt in der Stroht und aus seinen Büchern gelernt. Seine forschende Neugier veranlasste ihn, verendete Tiere zu sezieren, die Todesursachen zu ergründen und eine Behandlung einzuleiten, die die Ursachen der Erkrankungen beseitigen oder vermeiden sollten.

Der Tierarzt Horst als Landwirt, Forscher und Erfinder

Johann Hermann Horsts Kontakt zu dem Arzt und Botaniker Carl Ernst August Weihe (1779 – 1834) in Herford war aus seinem botanischen Interesse erwachsen. Dessen Vater, der Pastor Carl Justus Weihe (1752 – 1825), hatte in Mennighüffen bereits vor 1800 auf seinem Ackerland den Anbau von Klee und Kartoffeln eingeführt, auch über Düngung und Viehhaltung Versuche angestellt. Das ist aus dem Buch von Schwerz (1836: 47-84) über die Landwirtschaft Westfalens zu erfahren. In dem Vorwort berichtet Schwerz, dass er von 1816 – 1818 in preußischem Auftrag Westfalen bereist und einen Bericht verfasst habe, in den er die Erfahrungen Weihes hatte einfließen lassen. Dieser Bericht ist auch auszugsweise in den „Möglinschen Annalen der Landwirthschaft" von Albrecht Daniel Thaer erschienen (Schwerz 1817: 482-535). Thaer (1752 – 1828) war Leiter des landwirtschaftlichen Lehrinstitus in Möglin. Er hatte als führendes Mitglied in der Celler Landwirtschaftsgesellschaft den Versuchsanbau von Futter- und Nahrungspflanzen mit initiiert, der von der Celler Landwirtschaftsgesellschaft gefördert und prämiert wurde (Wolf 2004: 27- 28).

Der Tierarzt bestellte sein Land ebenfalls mit Futterpflanzen, die er dann an das Vieh verfütterte, beobachtete die Auswirkungen seiner Fütterungsversuche und berichtete darüber an die Landwirtschaftsgesellschaft. Auch ließ er sich darüber informieren, welche Futterpflanzen von anderen Landwirten an die Tiere, die als Patienten von ihm behandelt werden mussten, verfüttert worden waren. Dabei kam Horst auch sein botanisches Wissen zugute.

Die Celler Landwirtschaftsgesellschaft veröffentlichte im Hannoverschen Magazin von 1825: 602-603 einen Aufruf zum Anbau von *Spergula arvensis*, Ackerspark, und *Medicago lupulina*, Hopfenklee. Der Anbau von Wiesenklee, *Trifolium pratense*, war schon seit Jahren durch die Gesellschaft gefördert worden, und in der gleichen Ausgabe des Magazins erschien eine Anzeige, wonach eingesandte Kleesaat zu günstigen Preisen zum Kauf angeboten wurde. Horst hatte allerdings bereits in vorhergehenden Jahren Erfahrungen mit dem Anbau oben genannter Arten gemacht und hatte 1825 einen Bericht darüber zur Landwirtschaftsgesellschaft nach Celle eingesandt (Briefvorschriften):

Kurze Beschreibung einiger Futterpflanzen nebst den von mir darüber angestellten Versu-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

chen mit beigelegten getrockneten Exemplaren derselben, für Oeconomen welche den Futterpflanzenbau practiciren wollen.
A Futterkräuter besonders in Beziehung des Rindviehs zum Fettwerden.
1. Spergula arvensis, auch Ackerspergel genannt. Die Spergelgattung gehört in die 10te Klasse, vierte Ordnung nach Linné.
Diese ist eine vorzügliche Pflanze zum Futter für das Rindvieh und für die Schweine. Da sie überall von dem Landmann angebaut wird, so auch demselben sehr bekannt ist; so bedarf sie wol keiner nähern Beschreibung, um sie zu kennen. Indeß aber, hat mich diese Pflanze folgendes gelehrt. Da diese Pflanze schneller als irgend eine andere Pflanze hervorwächst, so ist im Frühjahr der Anbau derselben für Rindvieh und Schweine vorzüglich als ein grünes Futter zu empfehlen. Im Herbst aber habe ich die Bemerkung gemacht bei verschiedenen Landleuten welche ihre Faselkühe stark damit gefüttert hatten, daß viele davon im nachherigen Frühjahr an der Wassersucht crepirten. Dieser Umstand war mir im Anfange meiner Praxis in etwas unerklärbar, und daher nahm ich es mir vor diesen Umstand näher kennen zu lernen und mehrere Untersuchungen darüber anzustellen. So oft wie sich dieser Vorfall ereignete daß mehrere Kühe an der Wassersucht crepirten, so fragte ich die Eigenthümer der crepirten Kühe, wie sie dieselben behandelt, und was für Futter sie ihnen gegeben hätten. Hierauf erwiederten sie folgendes: In dem vorhergehenden Sommer hätten sie die Kühe in den Bruche gehen lassen und da sie dieselben zu Haus kein anderes Futter hätten geben können, so wären sie mager geworden, im Herbst aber hätten sie dieselben mit der obenbemerkten Pflanze gut gefüttert, und wären davon ziemlich fett geworden. Wie sie aber mit dieser Pflanze nicht mehr hätten füttern können, so wären sie nach und nach wieder magerer geworden, und wärn crepirt. Dieses Schicksal träfe sie mehrst alle Jahre daß sie auf diese Art Kühe verlören. Ich gab ihnen hierauf den Rath: Sie sollten künftig hin das Vieh im Herbst nicht zu stark mit diesen Pflanzen füttern, sondern dem Faselvieh mehr trockenes Futter geben. Nach Befolgung dieses gegebenen Raths, hatte es den glücklichen Erfolg daß ihnen ihre Kühe wie zuvor nicht mehr an dieser Krankheit starben. Nach meiner Meinung urtheile ich hierüber folgendes: Da die Kühe im Sommer in dem moorrichten Bruche gehen, und nur schlechte Futterpflanzen, die darin wachsen, fressen, wodurch die Säfte besonders die Nahrungssäfte zum Theil verdorben werden, und wenn nachher mit dieser schwer zu verdauenden Pflanze das Vieh viel gefüttert wird; so nimmt dasselbe zwar an Fettigkeit wol stark zu, indeß aber, da die innern Theile geschwächt sind, so entsteht dadurch eine Fäulniß, und welche dann die Ursache der Wassersucht wird. Die mehrmalige Beobachtung hirüber hat mich zu der Überzeugung geführt, daß hirdurch der Tod der Kühe veranlaßt wurde.
2. Spergula maxima Weihe.
Diese Pflanze ist als ein Unkraut dem Landmann unter den Namen Niegenkne, Waterpierlein sehr bekannt und bedarf auch daher wol keiner nähern Beschreibung. Nach den Versuchen welche ich damit angestellt, habe ich gefunden, daß der Anbau desselben vortheilhafter ist, besonders wächst er sehr gut auf schweren Lande und bestöckt sich mehr, wird auch länger und größer als der Spergula arvensis.
Man unterscheidet ihn von denselben und genau dadurch:
a daß die Samen oder Blumenköpfe etwas schwärzlich dunkel und rauh sind, und daß der Same grau und wärzlich ist,
b die Blumenköpfe des Spergula arvensis sind dagegen glatt und hellgrün auch ist der Same desselben rund etwas glatt, auch mit einem weißen Rande versehen.
Dies sind die beiden besonderen Hauptkennzeichen, wodurch der Landmann diese Gattung von der vorigen unterscheiden kann. Beide Pflanzen wachsen gewöhnlich auf den Aeckern und in Gärten als Unkraut beisammen.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

3. Spergula pentandra oder Fünfmänniger Spergel.
Diese Pflanze wächst gewöhnlich wild auf hohen magern Lande der Anbau derselben ist nicht zu empfehlen, man kann sie leicht wegen der kürzern Blätter von den beiden andren Gattungen unterscheiden.
4. Spergula nodosa, Knotiger Spergel.
Diese Spergelgattung wächst in Moorgegenden und Sümpfen, und ist als eine ganz unbedeutende Pflanze in der Oeconomie zu betrachten.
Dies sind die vier Spergelgattungen welche in der hiesigen Gegend bekannt sind.
5. Medicago lupulina, Hopfenklee auch Englischer Klee genannt. Sie gehört zur 17ten Klasse 3ter Ordnung nach Linné.
Dies ist eine gute zweijährige Futterpflanze, doch aber habe ich bemerkt, daß sie auf geringen Sandboden nicht besonders wächst auch keinen großen Ertrag liefert; dahingegen auf schweren Boden ist sie einträglicher.
6. Lotus corniculatus, Gehörnter Schootenklee, in der 17ten Klasse 3ten Ord. n. Linné.
Diese ausdauernde Kleegattung geräth in unsere Gegend, weit besser wie die vorige und besonders auf einen neuen cultivirten Boden. Im Frühjahr kömmt sie eben so wie die vorige, etwas später an, als manche andern Futterpflanzen.
7. Trifolium filiforme, Fadenförmiger Klee, gehört zur 17ten Klasse 3ter O. nach Linné.
Dieser einjährige Klee wird zwar von dem Vieh gern gefressen, da derselbe aber nur klein bleibt; so ist er zum Anbau nicht besonders zu empfehlen.
8. Trifolium repens, Kriechender oder weißen Wiesenklee, gehört ebenfalls zur 17ten Kl. 3ter Ord. nach Linné.
Dieser ausdauernde Klee ist eine der vorzüglichsten Kleearten, und wächst gut auf jeden besonders mit Torfe sehr gedüngten Boden, pflanzt sich durch den Samen, so wie auch durch die Ausläufer sehr bedeutend fort. Da er zwar nicht früh wächst, so besetzt er den Boden aber desto mehr und dichter, und ist der Anbau desselben, mit Vermischung anderer guten Gräser auf künstlichen Wiesen und Weiden zu empfehlen.
9. Trifolium pratense, Rother Futter oder Wiesenklee, 17te Kl. 3ter Ord. nach Linné.
Dieser ausdauernde Klee wächst vorzüglich auf schweren und mittlern Boden. Auf hohen schlechten und nassen Boden wächst sie gut. Er wird zum Abfüttern auf Äckern und in Gärten hier allgemein als das vorzüglichste Futterkraut angebaut. Auch hält er sich auf einen fetten guten Boden gewöhnlich drei und auf einen geringen nur zwei Jahre und giebt im zweiten Jahr seine Haupterndte.
Von dieser Kleegattung wenn er noch jung ist, besonders im Herbste entsteht oft bey dem Rindvieh das Dickwerden oder die sogenannte Padde=Krankheit, welche durch die Wärme, in den Magen, aus der darin befindlichen Kleeart entwickelte Luft, erzeugt wird und in dieser Krankheit geht manches Stück Vieh verloren, wenn man nicht frühzeitig genug durch Trokarirung oder durch ein anderes Mittel derselben Einhalt thut. Die ersten Mittel gegen diese Krankheit sind für den Landmann folgende: Man nimmt zwei Handvoll Salz, mit einem Loth Schießpulver in warmen Wasser aufgelößt, mit ½ Loth Steinöl, oder in dessen Ermanglung 1 Glas Brandtwein versetzt, und dasselbe wird auf einmal eingegeben. Hilft dies aber nicht, gleich, so ist kein anderer Rath um schleunige Hilfe zu leisten, als die Trokarirung. Hat man aber keinen Trokar zur Hand, so kann man auch den Stich mit einem kleinen Messer verrichten, und zwar auf folgende Art: Man nimmt ein spitzes Messer und sticht damit auf der linken Seite ungefähr eine gute Handbreite oben von der Hüfte und oben so weit von den kurzen Rippen entfernt, grade durch die Haut in den Wammen=Magen. Man muß aber zuvor, eine große Fadenspuhle, welche an beiden Enden so abgeschnitten ist daß die Luft durchkommen kann, dazu zur Hand haben, welche man so eilig als möglich gleich nach dem Stiche in das Loch bringt, um die Luft dadurch auszulassen, weil sich der Magen immer bewegt und dadurch die beiden Löcher aus ihrer Richtung kommen. Hierauf giebt man demselben wenn die Luft herausgezogen

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

ist, zwei Handvoll Salz mit 2 Loth Schießpulver versetzt, welches in warmen Wasser aufgelößt ist nebst zwei Löffel voll Leinöl, ein. Oft ist es aber der Fall, daß die Luft sehr langsam herausgeht, und auch sich oft wieder neu entwickelt, deshalb muß die Spuhle so lange in der Öffnung gehalten werden, bis die Luft völlig herausgegangen ist. Man muß sich aber hierbei in Acht nehmen daß die Fadenspuhle nicht in den Magen hineingeht, und sollte sich etwas Unrath aus dem Magen in die Fadenspuhle setzen, so muß man mit einer dünnen Röhre denselben wieder herausbringen. Auf diese Art wird manches Stück Vieh gerettet, und daher zu wünschen daß in jedem Orte ein Mann wäre welcher einen Trokar besäße auch Kenntniß von dem rechten Gebrauch desselben hätte; wodurch manches Stück Vieh, welches in dieser Krankheit crepirt gerettet werden könnte.
Da diese Kleeart zur Fütterung dem Landmanne in dieser Hinsicht oft gefährlich ist; so habe ich deswegen mit vorzüglichen Gräsern manchen Versuch gemacht um zu erfahren ob man nicht den Anbau des Klees ersetzen könnte, wovon die Exemplare einiger derselben hiermit auch beygefügt worden sind, als:
B Gräserarten
aa Avena elatior, Französisches Raygras oder großer Wiesenhafer. 3te Kl. 2te Ord. n. Linné, ist ausdauernd.
Dieses Gras habe ich in meinem Garten angebaut; und gefunden daß dasselbe auf gedüngten Boden sehr gut wächst, und die Stelle des rothen Klees mehrentheils ersetzt, besonders ist zu bemerken daß es gesünder und nahrhafter ist.
bb Avena flavescens, Goldhafer 3te Kl. 2te Ord. n. Linné, ist ausdauernd.
Dieses Gras wächst gewöhnlich mit dem vorhergehenden zusammen, es wächst aber nicht so hoch und bestockt sich indeß aber so stark wie das Vorige und ist daher der Anbau desselben zu empfelen.
cc Dactylis gomerata, Gemeines Knaulgras. 3te Kl. 2te Ord. n. Linné, ist ausdauernd.
Diese Grasart ist als eine vorzügliche Futterpflanze zum Anbau, besonders auf gedüngten Boden, zu empfehlen.
dd Phleum pratense, Timoteus oder Wiesenlieschgras. 3te Kl. 2te Ord. n. L., ist ausdauernd.
Dieses Gras ist ebenfalls eine vorzügliche Futterpflanze, und ist der Anbau derselben auf niedrigen schweren Boden zu empfehlen.
ee Holcus lanatus, Gemeines Honiggras. 3te Kl. 23. Ord. n. L., ist ausdauernd.
Der Anbau dieses Grases ist, weil es zum Abfüttern und zur Weide auch zum Wiesengrase als eine vorzügliche Gattung sich qualificirt auch auf jedem nicht gar zu nassen Boden wächst, sehr zu empfehlen.
ff Holcus mollis, Weiches Honiggras. 3te Kl. 23. Ord. n. L., ist ausdauernd.
Wächst gewöhnlich auf Ufern und Ackerrändern. Die Wurzel ist queckenartig, und da es eine große Aehnlichkeit mit dem Gemeinen Honiggras hat; so habe ich es bloß zur Unterscheidung anbeygelegt. Der Anbau desselben ist nicht zu empfehlen.
gg Bromus mollis, Weiche Trespe. 3te Kl. 23. Ord. n. L., ist ein- auch oft zweijährig.
Man kann den Samen dieses Grases im Herbste anstatt der Futterwicken, säen und es im Frühjahr, als ein frühes Futtergras benutzen.
hh Bromus sterilis, Taube Trespe. 3te Kl. 2te Or. n. L., ist einjährig.
Auch den Samen dieser Grasart kann man wie die vorige im Herbst aussäen und das Gras im Frühjahr als ein frühes Futtergras benutzen.
Der Samen dieser beiden Gräser wird hier in unserer Gegend häufig im Herbst zwischen den braunen Kohl gesäet. Hierzwischen wächst das Gras im Herbst schon sehr üppig hervor, nur muß man den Kohl im Winter aus der Erde herausziehen und nicht abschneiden, weil man sonst nachher das Gras nicht gut abmähen kann. Im Frühling wächst es sehr frühzeitig heran, und man hat dadurch alsdann im Frühjahr Gras zum Abfüttern. Auch ist es ein angenehmes Futter für das Vieh, und daher ist der Anbau desselben auf diese Art zu empfehlen.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Ähnliche Ansichten wie Horst sie zur Kleefütterung äußerte, waren bereits früher schon von anderen Autoren vertreten worden. Solche Beobachtungen beschrieb bereits Spitzner (1791). In manchen Gegenden sei die Kleefütterung nicht mehr ausgeweitet worden, obwohl das Vieh den Klee gerne fräße und auch im Allgemeinen gut dabei gediehe. Aber man habe vor allem in nassen Jahren die Beobachtung gemacht, „dass die Kleefütterung, wegen vieler dabey einschlagenden gefährlichen Umstände nicht zur täglichen und allgemeinen Fütterung gemacht werden könne, sondern nur als ein Beyfutter mit Vortheil zu gebrauchen sey." (Spitzner 1791: 322). In „Allgemeines Vieharzneybuch" wird die Padde-Krankheit, wie Horst sie auch bezeichnete, genauer beschrieben. Alles grüne frische Futter, wenn es zu häufig gefressen würde und in Gärung überginge, könne diese Krankheit verursachen. „Am allerleichtesten entsteht sie, wenn das Vieh auf dem Felde rothen Klee frisst." (Rohlwes 1802: 193-196). Welche Gefahr für das Vieh dabei entstehen kann, hat Horst ja sehr anschaulich berichtet. Weiter ist bei Rohlwes auch eine Trokarierung beschrieben und ein Trokar-Instrument mit Anleitung zum Nachbau und nachfolgender Abbildung dazu (Rohlwes 1802: 427-430) sowie voraussichtlichem Herstellungspreis von 1 Rthl. 20 gr.

Horsts Beschreibung der Trokarierung mit einem „Nottrokar", den man sich aus einer Fadenspule bauen könne, klingt so, als habe er selber eine solche Notbehandlung damit öfter schon durchgeführt und zeugt von seiner Erfindungsgabe. Wenn man einen Handwebstuhl kennt, kann man die äußere Ähnlichkeit eines Trokars mit der Fadenspule aus dem Webschiffchen ableiten. Sollte es Horst wirklich gelungen sein, auf oben beschriebene Art Kühe zu retten und damit den „Oeconomen, seinen landwirthschaftlichen Freunden", ihre Existenzgrundlage zu erhalten?

Ein weiteres Betätigungsfeld des Tierarztes Johann Hermann Horst bestand in der Entwicklung und im Bau landwirtschaftlicher Maschinen. Im Landdrosteibezirk Osnabrück sollte nach der Franzosenzeit der Leinenhandel aufgrund der neuen Leggeverordnung von 1816 neu belebt werden. Das Osnabrücker Leinen war für seine gute Qualität bekannt. Eine geköperte drellartige Leinwand, der Drell oder Zwillich, kam in Bramsche auf die Legge. In Hunteburg wurde Flachs für Löwend- und Hausmacherlinnen angebaut, versponnen und verwebt. Fast in jedem Hause stand ein Webstuhl, wo wie anderswo auch das Leinen von den Familien in Heimarbeit hergestellt wurde. Im Frühjahr nahmen es dann oft die Hollandgänger mit und verkauften es in Holland, wo sie bessere Preise als im eigenen Land erzielen konnten. Aber der Handel ließ nach, und die Bezahlung war rückläufig. Maschinell hergestelltes Leinen drängte auf den Markt. Es war oft von gleichmäßiger versponnenem Garn und in größerer Breite gewebt als das in Heimarbeit hergestellte. Nun sollten Spinn- und Webschulen Abhilfe schaffen. Flachs und Hanf mussten daher besser bearbeitet werden können, daher wurden Hecheln und Spinnräder verbessert und die Webstühle verbreitert. Auf den Adelssitzen wurden Spinnschulen eingerichtet. Aus jeder Gemeinde musste ein Mann zur Schulung nach Neuenkirchen bei Melle zur Spinnschule, im Anschluss gab er dann sein Wissen in den örtlichen Spinnstuben weiter (Schröter 1959: 325-337). Aber die Vorbereitung des Flachses erforderte sehr viele Arbeitsgänge, viel Zeit und Arbeitskräfte. Man hätte mehr Garn spinnen können, wenn der Flachs schneller aufbereitet worden wäre. Darum waren viele Menschen bemüht, Maschinen zu entwickeln, die die einzelnen Arbeitsschritte effektiver verrichteten, oder durch die sogar mehrere Arbeitsschritte nacheinander erledigt werden konnten.

Im Jahr 1821 berichtete Herr Ostmann von der Leye an die Celler Landwirtschaftsgesell-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

schaft, dass durch den Gretescher Papiermacher Landrat Gruner eine durch Menschen angetriebene Flachsbrechmaschine entwickelt worden war. Sie war im Osnabrücker Schloss ausgestellt worden. Jedermann durfte mitgebrachten Flachs von der Maschine bearbeiten lassen und sich von den Vorzügen der Maschine überzeugen. Auch durften Abzeichnungen für einen Nachbau genommen werden. Mit dieser Maschine sollte wesentlich wirkungsvoller gearbeitet werden können als mit den einfachen Handgeräten. Als Auszeichnung dafür erhielten Herr Gruner und Herr Ostmann von der Leye die große silberne Königliche Medaille von der Landwirtschaftsgesellschaft in Celle verliehen (StAOs Sign. 3860, Hannoversches Magazin 1821: 516-518; Schröter 1959: 333). Im folgenden Jahr berichtete die Landwirtschaftsgesellschaft, dass die Grunersche Maschine verbessert worden sei, aber sie bedürfe noch der Weiterentwicklung. Auch ähnliche Maschinen wurden mit ihren Nachteilen und Vorzügen beschrieben (StAOs Sign. 3860, Hannoversches Magazin 1822: 660-662). Mit einem Brief an die Landwirtschaftsgesellschaft in Celle meldete sich 1825 auch der Tierarzt Horst zu Wort (Briefvorschrift):

Schon seit mehreren Jahren befaßte ich mich bekanntlich, mit verschiedenen oeconomischen Angelegenheiten, unter andern auch mit Verfertigung mancher von mir erfundenen oeconomischen Maschienen, besonders der Flachsbereitungs = Maschienen, wo ich zuerst die Christianische = Maschiene zum Gebrauch im hiesigen Fürstentum angefertigt habe. Daß aber, die bisher erfundenen Flachsbereitungs= Maschienen überhaupt nicht diejenige Achtung erhalten, wie manche wol verdiente, rührt meiner Meynung nach wol daher:

a Einige Leute, welche solche Maschienen besaßen, gingen täglich damit herum, und ließen sich für den Gebrauch derselben sehr theuer bezahlen, so daß also die Leute, welche ihren Flachs damit bereiteten, gezwungen wurden, so vielen Flachs durchzubringen, wie es ihnen gewaltsamer Weise nur möglich war. Hieraus entstand es nun, daß der Flachs, nicht allein verworren, sondern auch größtentheils verdorben wurde und es wurde keine Rücksicht auf die Beschaffenheit des Flachses genommen, ob er grob oder fein, zähe oder mürbe, und vorzüglich, ob er trocken oder feucht, schwer oder leicht zu verarbeiten war.

b Mehrere Maschienen wurden durch Zimmerleute angefertigt, welche wenige oder wol gar keine Kenntnisse von der Mechanik besaßen, und daher diesen Maschienen eine unzweckmäßige Einrichtung gaben.

c Immerhin bleibt es ausgemacht, daß eine Maschiene, welche erst neu erfunden ist, fernerhin noch einer Vervollkommnung bedarf, auch wenn sie dem Anschein nach, zuerst, noch so gut eingerichtet ist. Nur dadurch entspricht sie für die Folge immermehr ihrem Zweck. Die ersten Versuche gerathen nicht immer so wie man es erwartet, und daher kömmt es dann, daß Andere welche davon Gebrauch machen wollen oft einen Widersinn dagegen bekommen, und hat erst Einer seine Gegenbemerkung für den nützlichen Gebrauch derselben gemacht, so pflanzt sich dies auf Mehrere und dadurch auf das ganze Publicum fort. Aus diesen angeführten Gründen haben daher mehrere nützliche Maschienen in unserem Lande nicht diejenige Wertschätzung behalten, die sie doch in mancher Hinsicht verdienen.

Übrigens werde ich nächstens eine Flachsbereitungs = Maschiene nach einem von mir entworfenen besonderen Plan, verfertigen, welche durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden soll, und ich hoffe, daß da ich schon manche Versuche mit Handmaschienen gemacht habe, diese größere Flachsbereitungs = Maschiene sehr zweckmäßig sein wird. So bald ich damit fertig bin, und dieselbe nach Möglichkeit vervollkommnet habe: So werde ich mich erdreisten, Hoher Königl. Landes = Oeconomie = Gesellschaft das Resultat davon mitzutheilen. Zugleich, wage ich es, anbey vorerst einige Modelle, von meinen Erfindungen und selbst

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

verfertigten einfachen Maschienen, die ich zweckmäßig befunden und welche leicht und mit wenigen Kosten von jeden Tischler und Zimmermann angefertigt werden können, als einen kleinen Beweis meiner Thätigkeit für die Vervollkommnung der Maschienerie zu übersenden, und es wird mir außerordentlich angenehm seyn, wenn ich so glücklich bin, von dem Hohen Collegium hierüber einen ungetheilten Beifall zu erhalten, wo ich dann nicht verfehlen werde, nun die übrigen der Modelle einzusenden.

Aus den folgenden Beschreibungen ist zu entnehmen, dass es Horst darum ging, die Arbeitskraft der Menschen rationeller zu nutzen und die Arbeit zu erleichtern. Er sandte funktionstüchtige Modelle der Maschinen ein, damit ihre Eignung auch überprüft werden konnte. Die Beschreibungen sind allerdings nur zu verstehen, wenn das Modell dazu in Betrieb gesehen wird, darum folgen hier lediglich einige Anmerkungen Horsts dazu:

A Eine Flachsschwinge=Maschiene. Nro. 1
… wenn sie zu groß gemacht wird, so geht sie zu schwer, … Diese Maschiene ist besonders nützlich, die gebrochenen Scherfe, welche durch die Brechmaschienen zerbrochen sind, auszuschwingen.…Mit dieser Schwinge = Maschiene kann eine Person, welche in dem Gebrauch derselben sich eine gewisse Fertigkeit erworben hat, so viel allein und leichter verrichten, als sonst mit der gewöhnlichen Schwinge, drei Mann verrichten können.
B Eine Flachsknoten=Mühle. Nro. 2
Diese Maschiene ist dazu von mir erfunden und eingerichtet worden, um den Landmann nach dem lästigen Drüschen, und der unangenehmen Stäubung zu befreien, und kann mit derselben sehr leicht, sogar von einem Kinde von zehn bis zwölf Jahren, so viele Flachsknoten damit zerrieben werden, als zehn Personen in eben der Zeit, kaum mit Dreschflegen verrichten können. …
C Eine Butter=Maschiene. Nro. 3
Bekanntlich, ist das bei dem Landmann gebräuchliche Butterfaß, in dem Gebrauch sehr lästig, besonders wenn es stark angefüllt ist. Daher habe ich darüber nachgedacht, um eine Maschiene zu erfinden, wodurch der Zweck besser erreicht wird und wodurch das Butterfaß leichter in Bewegung gesetzt wird. …
D Eine Kartoffeln=Reibmaschiene. Nro. 4
Da bei hohen Getraidepreisen die geringen Landleute sehr oft zerriebene Kartoffeln zu dem Brodteiche nehmen, welches zwar ein wohlschmeckendes Brod giebt, doch aber, die auf ihre Art verrichtete Zerreibung, durch ihre gewöhnlichen Reibeisen nicht allein lästig, sondern auch langweilig ist, so habe ich darüber nachgedacht, um eine Maschiene zu erfinden, wodurch die Zerreibung auf eine leichtere und geschwindere Art geschehen kann...; allein, das Loch worin die Kartoffeln eingepackt werden und worunter das Reibeisen hergeht, muß nicht viel über einen halben Fuß im Quadrat groß sein.…..

Da der Tierarzt auch Landwirtschaft betrieb, konnte er den Arbeitsaufwand für alle notwendigen Arbeitsgänge selber beurteilen. Er erkannte, an welchen Stellen in den Arbeitsabläufen Vorkehrungen für Verbesserungen, Arbeitserleichterungen und Zeitersparnis zu treffen waren und konnte seine Vorstellungen auch technisch umsetzen. Gleichzeitig versuchte er, durch die Erfindungen seinen Mitmenschen ihr hartes Dasein etwas zu erleichtern und sie voran zu bringen. Bei Schröter (1959: 333) wird Horst an gleicher Stelle wie Gruner als Erfinder einer Flachsbereitungsmaschine genannt. Gruners Maschine war anfangs als handbetriebenes Gerät konzipiert. Es wäre also möglich, dass Horst die Grunersche Einrichtung weiterentwickelt hatte zu einer größeren und durch Pferdekraft angetriebenen Maschine. In den Briefvorschriften des Tierarztes fand sich tatsächlich ein in diesem Zusammenhang an die Landdrostei gerichteter Brief:

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Gehorsamste Vorstellung und Bitte
von Seiten des Thierarztes Hermann Horst in Hunteburg
betreffend:
die Concession zu einer Flachsbereitungs=Maschiene welche durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden soll.
A Da dies nun einmal mit den Handmaschienen der Fall ist, so habe ich seit einiger Zeit einen Plan entworfen, nach welchem ich eine größere Flachsbereitungs=Maschiene welche durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden muß, verfertigen möchte; wenn ich von der hohen Königlin. Landdrostey dazu die Erlaubniß mir ehrfurchtsvoll erbitten möchte.
Diese nach meiner Erfindung zu verfertigende Flachsbereitungs=Maschiene würde deshalb durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden müssen, weil sie auch zur Bereitung des Hanfs, welcher ein weit stärkeres Holz wie der Flachs hat, benutzt werden sollte. Nach meinen entworfenen Plan würde sie nun folgende Einrichtung haben: Sie würde bestehen:
1. aus einer Verarbeitungs=Maschiene durch Stampfwerk, wodurch besonders der Hanf, wegen des starken Holzes, daß durch die Walzen nicht gut zerbrochen werden kann so wie auch der grobe Flachs gehörig zerstampft wird damit nachher durch die Walzen die Schäben besser herausgebracht werden können.
2. Aus einem Walzenwerk mit groben und feinen gezähnten Walzen, wodurch der Hanf und Flachs nach der Verarbeitungs=Maschiene, verarbeitet wird.
3. Aus einer Schwinge und Reibmaschiene, wodurch der Flachs und Hanf bis zum Hecheln ausgereinigt wird.
Ich trage keinen Zweifel daß diese Maschiene nicht ihren wohltätigen Zweck, nämlich, die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt entsprechen wird, und werde gern wenn ich sie erst zur ihre gehörigen Vollständigkeit gebracht habe, nicht allein das Modell davon der hohen Königln. Landdrostey gehorsamst einsenden, sondern auch jeden andern, welcher Lust dazu hat, sie anfertigen zu lassen, darüber die gehörige Instruction ertheilen; wodurch die Flachs= und Hanf Bereitung in mancher Beziehung leichter und besser von statten gehen wird.
Da mein Vetter, der Colonus Schmedeke hierselbst wohnhaft, vor wenigen Jahren die Concession erhielt eine Flachsbereitungs=Maschiene durch Walzenwerk verfertigen zu lassen, aber bis jetzt noch nicht diese Concession benutzt hat, und nach seiner Aussage auch nicht eher benutzen will, bis ich erst meine Maschiene angefertigt und eine solche Einrichtung gegeben habe, daß sie ihren Zweck entspricht; so wird daher hohe Königle. Landdrostey von mir ehrfurchtsvoll ersucht deshalb keinen Anstand zu nehmen um meine ehrfurchtsvolle Bitte hochgeneigst zu erfüllen, und mir die gewünschte Concession zur Anfertigung dieser obgenannten Flachsbereitungs Maschiene hochgewogentlichst ertheilen auch es hochgeneigst genehmigen daß der Supplicant da er keinen Platz zu dem Gebäude an seinen Hause hat ihm in der Nähe desselben ein Platz dazu aus der Gemeinheit angewiesen werden möchte.
In dieser schönen Hoffnung daß meine gehorsamste Bitte erfüllt werden wird erstrebe ich
Hohe Königli. Großbritt. Hannoversche Landdrostey! ganz unterthänigst

Die Unterschrift und eine Datumsangabe fehlen. Die Landdrostei teilte dem Amt Wittlage in einem Schreiben vom 17. November 1825 das Gesuch Horsts mit und bat um Stellungnahme, auch die Konzession vom 28. September 1821 für Schmedeker betreffend. Am 19. Januar 1826 sandte die Landdrostei einen Bericht darüber an das Amt Wittlage zusammen mit einer

„Copie der Resolution an Thierarzt Horst“:
Nr 84 pr. d. 19ten Janr. 1826
Nachdem Wir über das von dem Thierarzt J. H. Horst zu Hunteburg unter dem 8ten November des vorigen Jahres vorgetragene Gesuch um Erlaubnis zur Anlage einer durch Pferde zu

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

treibende Maschine durch welche der Flachs und Hanf gestampft, gebrochen und geschwungen und bis zum Hecheln vorbereitet werden soll, zuerst den gutachtlichen Bericht des Königl. Amts Wittlage Hunteburg eingeholt und darauf an das Königl. Cabinets-Ministerium berichtet haben, Königliches Ministerium auch dem Gesuche statt zu geben geruhet hat: so wird dem Thierarzt Horst die Erlaubnis die oben besagte Maschine anzulegen hiermit ertheilt.
Dem ferneren Gesuche des Supplicanten um Anweisung eines Platzes aus der Mark zur Errichtung des für die Maschine erforderlichen Gebäudes, können Wir jedoch nicht deferiren, sondern es hat derselbe, wenn er einen solchen Platz aus der Mark zu requiriren wünscht sich um den Consens dazu an die Markgenossen und die Holzgrafschaft zu wenden.
Osnabrück den 13ten Januar 1826

Offensichtlich besaß der Tierarzt technisches Verständnis, handwerkliches Geschick und auch die nötigen Geldmittel, ohne die sich solche Vorhaben nicht verwirklichen lassen. Die genannten Maschinen entwickelte er aus der Überzeugung heraus, für die Menschen Arbeitsabläufe zu verbessern und Zeitersparnis zu erreichen, auch ihre Arbeit etwas zu erleichtern und ihre Einkünfte zu sichern. Aber es spielten sicher auch Neugier, Einfühlungsvermögen und eine gewisse Freude mit, Neues auszuprobieren und etwas zu „erschaffen". Da Horst über viele technische Neuerungen seiner Zeit informiert war (siehe Liste der Buchtitel), gelangen ihm aufgrund seiner Kenntnisse und seiner handwerklichen Fähigkeiten auch über die „oeconomischen Maschinen" hinaus interessante Eigenbauten. Das belegen nicht zuletzt die Schilderungen des jungen Landgendarmen Kobbe, der 22jährig im Jahr 1838 in Hunteburg seinen Dienst antrat und der den Tierarzt und sein Agieren in seinen Lebenserinnerungen anschaulich beschrieben hat (Kobbe 1885, siehe Anhang).

Der Tierarzt J. H. Horst als Wegbereiter für seinen Sohn August Heinrich Wilhelm Horst

Durch die Ausbildung bei einem „gelernten" Tierarzt, der einer verzweigten Tierarztfamilie entstammte, durch autodidaktisches Studium, gute Beobachtungsgabe und aufgrund langjähriger Berufserfahrung hatte sich Horst Fachwissen angeeignet, das er an seinen Sohn weitergeben konnte. Sicher hatte er auch am Beispiel der Familie in der Stroth erkannt, wie günstig sich eine theoretische Ausbildung in der Praxis bewährte und sie für wichtig erachtet. So ist es verständlich, dass er seinen Sohn an der Tierarzneischule in Hannover ausbilden ließ. Von Michaelis 1841 an studierte A. H. W. Horst für ein Jahr in Hannover, das ist einem Eintrag in der Liste von Günther (Kopie TH: 122) zu entnehmen. Da bestand die Tierarzneischule fast 50 Jahre. Die meisten der Studenten nahmen zu der Zeit bereits länger als ein Jahr an den Lehrveranstaltungen teil. Im Gegensatz zu den Studenten aus den 20er Jahren (Kopie TH: 113, 117), unterzogen sich ab 1831, ab da galt eine neue Verordnung (Kopie TH: 117), viele Studenten einer Prüfung, da sie nur so eine Bescheinigung ihrer Fähigkeiten erhalten konnten.

Horst hatte seinen Sohn also von Michaelis 1841 bis Michaelis 1842 in Hannover ausbilden lassen, da war der Tierarzt bereits 65 Jahre alt. Es mag sein, dass er sich gesundheitlich nicht so recht wohl fühlte und ihm Gedanken durch den Kopf gingen, wie es nach seinem Ableben mit der Praxis in Hunteburg weitergehen sollte. Er nahm wahrscheinlich an, dass er seinem Sohn bald die Arbeit überlassen könnte. So schrieb er im Frühjahr 1843 an die Landdrostei in Osnabrück (StAOs Rep 335 Nr. 5100):

Unterthänigste Bitte des Thierarztes Horst zu Hunteburg.
betreffend
Wegen seinen Sohn August Heinrich Wilhelm Horst, für den er wünscht die Erlaubniß zu erhal-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

ten, als Thierarzt von den Herrn Medicinalrath und Landphysicus Dctr. Ehmbsen examiniert zu werden, und nach bestandenen Examen die Concession erhalten möge, das Thierärztliche Fach in Hunteburg ausüben zu dürfen.
Da mein Sohn August Heinrich Wilhelm Horst 22 1/2 Jahr alt, von Jugend auf bei mir im Hause in der practischen Thierheilkunde und nicht allein in den medicinischen Fache, sondern auch in allen vorkommenden Operationen bei den Viehe unterrichtet worden, und habe ihnen noch dazu auf der Thierarzneischule zu Hannover Unterricht geben lassen. So wünschte ich sehr von der hohen Königlichen Landdrostei zu Osnabrück die Erlaubniß zu erhalten, daß mein Sohn von den Herrn Medicinalrath und Landphysikus Dctr. Ehmbsen examiniert werden möge, und nach bestandenen Examen die Concession erhalten mögte, bei mir wohnend zu practiciren und nach meinen Ableben meine Stelle als Thierarzt in Hunteburg wieder betreten zu dürfen.
In der Hoffnung einer nachsichtsvollen Aufnahme meiner Bitte zu erhören und zu genehmigen: Verharre ich mit höchster Hochachtung ganz unterthänigst
J. H. Horst, Thierarzt
Hunteburg d. 29ten März 1843

Darauf erhielt er die Antwort: *„… wegen Prüfung seines Sohnes die demselben von der Direction der Veterinärschule zu Hannover ertheilten Atteste vorzulegen“*. Auf ein Schreiben an die Tierarzneischule zu Hannover erhielt Horst die Nachricht, dass ohne Prüfung keine Bescheinigungen erteilt werden könnten. Daraufhin schickte er seinen Sohn unverzüglich nach Göttingen zur weiteren Ausbildung bei Dr. Lappe. Im Mai 1843 bat Horst seinen Sohn, als der bereits in Göttingen studierte, einen Brief an Dr. Meyer zu überbringen und sich zwei Pflanzenpakete aushändigen zu lassen, die er dem Botaniker vor längerer Zeit hatte zukommen lassen. In diesem Brief wies Horst Dr. Meyer auf seinen Sohn als Pflanzenkenner, in botanischer Hinsicht also auf seinen Nachfolger hin (Bleeker & Möllenkamp: Der Tierarzt Horst als Botaniker, in diesem Band). Im gleichen Monat machte der Tierarzt auch sein Testament und setzte seinen Sohn als Erben ein.

Das Testament des Tierarztes J. H. Horst:
Zur Verhütung aller Streitigkeiten die im Fall meines Absterbens wegen mein Vermögen unter meinen Kindern entstehen könnte, verordne ich hierdurch freiwillig und bei richtiger Ueberlegung wie es mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.
soll mein Sohn, August Heinrich Wilhelm, welchen ich hiermit zum Erben einsetze, gleich nach seiner Verheirathung, an meine Tochter, die Ehefrau Gießken, Carolina Antonnette, an Gelde noch Einhundert reichsThaler ausbezahlen; und für die übrigen Brautwagensachen einen beschmiedeten Ackerwagen anfertigen lassen.
soll derselbe dagegen auch gehalten sein; mich als Vater, und meine Frau als Mutter, im Fall wir alt und schwach würden, als rechtlicher Sohn, uns eine gehörige Hege und Pflege angedeihen zu lassen.
Meyerhöfen den 6ten Mai 1843
JHHorst nebst Frau Maria Elisabeth Horst
In meiner Gegenwart unterschrieben
Colon Hülsing Colon Schulte

August Heinrich Wilhelm Horst studierte nun zwei Semester lang bei Dr. Lappe in Göttingen und wurde dort am 13. März 1844 von diesem examiniert. Das ist aus handschriftlichen Prüfungsaufzeichnungen des Dr. Lappe zu ersehen (Kopie TG). Das Originalzeugnis befindet sich in den Unterlagen der Familie Schafstall.

Zeugnistext:
Herr August Heinrich Wilhelm Horst aus Hundeburg Amts Wittlage, hat von Ostern 1843 bis dahin 1844 das Königliche Thierheil-Institut hierselbst frequentiert, meine Vorlesungen über

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Anatomie, Physiologie, Pathologie, Arzneimittellehre, specielle Chirurgie und Therapie der Hausthiere, Veterinärpolicei und Viehzucht, so wie den clinischen Unterricht, stets mit ausgezeichnetem Fleiß und Aufmerksamkeit besucht, und in dem mit ihm heute pro praxi vorgenommenen Examen größtentheils gut bestanden, worüber ihm dieses Zeugnis ertheilt wird.
Göttingen den 13ten März 1844
Dr. Friedrich Carl Lappe. Director des Königlichen Thierheil-Instituts dahier.

Aus der Studienzeit des Sohnes von Johann Hermann Horst in Hannover und Göttingen sind noch vier Notizbücher mit Vorlesungsmitschriften von A. H. W. Horst erhalten, die in der Liste nach dem Glossar aufgeführt sind. Nach seinem Examen kehrte A. H. W. Horst aus Göttingen nach Hause zurück. Der Tierarzt beantragte jetzt erneut die Konzession für seinen Sohn. Auf Rückfrage, warum er denn seinen Sohn in Göttingen habe weiterstudieren lassen, verfasste Horst am 24. Mai 1844 einen ausführlichen Bericht an die Landdrostei, wo es unter anderem heißt (StAOs Rep 335 Nr. 5100): „… *da in Göttingen auf der Thierarzneischule der practische Unterricht bei den Thieren besonders, gegen Hannover Vorzüge voraus hat: so schickte ich meinen Sohn deshalb nach Göttingen, um daselbst auch einen jährlichen Vortrag, von dem U. Professor Dr. Lappe ertheilt, mit beyzuwohnen, und zu genießen. Auch ist mein Sohn von dem Professor Dr. Lappe examiniert worden, …*" Darauf wurde dem Sohn am 1. Juni 1844 mitgeteilt, er habe sich über seine Fähigkeiten „ *genügend auszuweisen*". Offensichtlich geschah das auch, denn vom 23. Juni 1844 datiert ein Bericht des Amts Wittlage an die Landdrostei zu Osnabrück das Gesuch Horsts betreffend (StAOs Rep 335 Nr. 5100).

Der alte Thierarzt Horst zu Meyerhöfen, Kirchspiels Hunteburg, genießt in der dortigen Gegend viel Vertrauen und hat eine bedeutende Praxis, die ohne Zweifel auf seinen Sohn übergehen wird, der sich immer wie ein sehr ordentlicher verständiger Mensch gezeigt hat. Da nun zu Hunteburg seit Jahren ein Thierarzt gewesen ist, auch zweckmäßig dort seinen Wohnsitz hat, Supplicant seinem in Frage stehenden einzigen Sohn als Anerben recht gute Vermögensumstände sammt seiner Kötterei nachläßt, wodurch letzterer den Vorzug hat, nicht lediglich auf seinen thierärztlichen Erwerb angewiesen zu sein, so können wir nicht umhin, das hieneben ganz gehorsamst zurückgehende Gesuch zu unterstützen, und zur geneigten Gewährung ehrerbietigst zu empfehlen.

Aus diesem Schreiben ist einiges über das Einkommen eines Tierarztes allgemein zu entnehmen. Man hatte Horsts Verdienstmöglichkeit wohl als sehr gering eingeschätzt, denn es wurde für günstig erachtet, dass er durch die zusätzliche Bewirtschaftung der Kötterei seinen Lebensunterhalt ausreichend sichern konnte. Die guten Vermögensumstände des Tierarztes lassen sich also keinesfalls auf seine tierärztliche Tätigkeit zurückführen. Auf den Antrag für seinen Sohn erhielt Horst Nachricht von der Königlich Hannoverschen Landdrostei vom 25. Juni 1844 (StAOs Rep 335 Nr. 5100):

Befs. Die Vorstellung des Thierarztes J. H. Horst zu Hunteburg vom 25. d. M. eröffnen Wir demselben, daß Wir beschlossen haben, seinem Sohn August Heinrich Wilhelm Horst daselbst die Ausübung der Thierheilkunde, zur Assistenz des Bittstellers und bis auf Weiteres in beschränkter Maße zu ertheilen. Der August Heinrich Wilhelm Horst wird sich daher bei dem Königlichen Amt Wittlage-Hunteburg zur Beeidigung als Thierarzt und Empfangnahme der Concession zu melden haben. Eine Zusicherung wegen künftiger selbständiger Besetzung als Thierarzt alldort kann dem Sohn des Bittstellers nicht ertheilt werden und wird derselbe sich einstweilen ernstlich zu bestreben haben, sich für sein Fach noch mehr auszubilden.

Der Text der Concession lautet folgendermaßen:

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Nachdem der Thierarzt J. Horst zu Hunteburg darin nachgesucht hat, dass seinem Sohn, dem Candidaten der Thierheilkunde August Heinrich Wilhelm Horst alldort gestattet wird, ihm dem Bittsteller in der Thierheilkunde Assistenz zu leisten, der A. H. W. Horst durch ein beigebrachtes Zeugnis des Directors des Königlichen Thierheil-Instituts zu Göttingen vom 13. März d. J. seine genügende Qualification auch dargethan hat; so wird demselben hiermit die Ausübung der Thierheilkunde, jedoch nur in der Eigenschaft eines Beistands seines vorgenannten Vaters, unter der Bedingung ertheilt, daß derselbe sich bis auf Weiteres der Untersuchung von Thierkrankheiten in polizeilichen und gerichtlichen Fällen enthalte, die seine Kunst betreffenden bereits erlassenen und noch erlassen werdenden Verordnungen und Vorschriften, namentlich die Bekanntmachung vom 20. Juni 1836, wovon ein Exemplar hieneben erfolgt, den § 21 der Apothekenordnung vom 18. Decbr. 1820 und die darauf bezügliche Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Januar 1841 jederzeit genau befolge, auch seine Gebühren nach der Taxe vom 5. Februar d. J. nicht übersetze, sondern nach Billigkeit berechne und sich überhaupt so betrage, wie es einem tüchtigen und rechtlichen Thierarzt gebührt.
Osnabrück, den 25. Juni 1844
Königl. Hannoversche Landdrostei JWedel

No. 5116 Concession für den Candidaten der Thierheilkunde August Heinrich Wilhelm Horst zu Hunteburg, zur Ausübung der Thierheilkunde in Assistenz seines Vaters des Thierarztes J. H. Horst daselbst.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Tierarzt zunächst das erreicht, was möglich war; sein Sohn war zugelassener Tierarzt und durfte bei ihm arbeiten und ihn entlasten. Auch konnte er damit rechnen, dass sein Sohn eines Tages die Praxis allein weiterführen würde. Von dieser Zeit an übten Vater und Sohn offiziell die Tierheilkunde gemeinsam aus. Wie es um die Gesundheit Horsts stand, ist nicht bekannt. Ob er sich im Laufe der Jahre mit zunehmendem Alter aus seiner beruflichen Tätigkeit zurückgezogen und bis auf die polizeilichen und gerichtlichen Aufgaben seinem Sohn die Arbeit überlassen hatte, lässt sich nur vermuten. In einer „Nachweisung über die im Amt Wittlage concessionierten Thierärzte" vom 19. Januar 1861 (StAOs Rep 450 Nr. 506) sollte unter anderem darüber Auskunft erteilt werden, *„ob der Thierarzt auch Landwirthschaft oder ein andres Nebengeschäft betreibt"*. Dort sind die beiden Horsts als *„practicirende Thierärzte Horst"* unabhängig voneinander aufgeführt. Für Horsts Sohn ist die Angabe *„ohne Nebengeschäft"* eingetragen, für Horst selber heißt es: *„Treibt als Besitzer einer kleinen Markkötterstätte auch Ackerbau mit 1 Pferde".*

Am 5. Dezember 1863 verstarb der Tierarzt Johann Hermann Horst. Seit seiner Konzessionierung im Jahr 1809 hatte er fast 55 Jahre lang als Tierarzt praktiziert.

August Heinrich Wilhelm Horst erhielt am 4. Februar 1864 die „uneingeschränkte Concession zur Ausübung der Thierheilkunde" (StAOs Rep 450 Nr. 506) und konnte nun, so wie es sich sein Vater gewünscht hatte, die Praxis weiterführen.

Lebenswerk

In seinem Lebensablauf war Horst ein Kind seiner Zeit. Er erlebte den Tod vieler naher Angehöriger, darunter Säuglinge, Kinder und junge Mütter, denen aufgrund mangelnder medizinischer Kenntnisse und wegen ärztlicher Unterversorgung einfach nicht geholfen werden konnte. Aus seiner nahen Verwandtschaft wanderten wie aus anderen Familien auch Angehörige nach Amerika aus. Horst aber blieb im Dorf und versuchte während seines langen Lebens für die Menschen in seinem Lebensumfeld einen Zeitabschnitt mit zu gestalten, dessen Gegebenheiten und Errungenschaften sich mit ihren Auswirkungen in seinem Leben widerspiegeln.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Horst hatte nicht studiert, aber er lernte bei einem zu damaliger Zeit gut ausgebildeten Tierarzt, der in Hannover studiert hatte. Dieser diente ihm als Vorbild. Horst erstand im Laufe der Zeit viele Fachbücher und bildete sich autodidaktisch weiter. Das wirkte in seinem Lebensumkreis sicher ebenfalls vorbildhaft. Seine Weiterbildung erstreckte sich nicht allein auf die Tiermedizin. Er interessierte sich ebenfalls für das Fach der Physik und der Chemie. Das Wissen auf diesen Gebieten paarte sich bei ihm mit handwerklichem Geschick und technischem Verständnis. So entwickelte und baute Horst für seine „landwirtschaftlichen Freunde" Maschinen, mit denen sie ihre Arbeit effektiver verrichten konnten. Für den eigenen Gebrauch fertigte er beispielsweise noch Musikinstrumente und ein Laufrad an (Kobbe 1885, siehe Anhang). Horst verknüpfte das Wissen aus einzelnen Fachgebieten zu einer Gesamtschau und überwiegend zum Nutzen seiner Landleute. Da er aufgrund der tierärztlichen Tätigkeit mit vielen Menschen zu tun hatte, erkannte er deren Bedürfnisse. So ist sein Handeln aus seiner sozialen Grundhaltung gerade den„geringen" Leuten auf dem Lande gegenüber zu erklären. Für seinen Sohn ebnete er den Weg zu einem tierärztlichen Studium, er ließ ihn also mehr werden als er selber war; für viele Menschen auf dem Lande war das sicher ebenso beispielhaft. Horst war aber auch ein Querdenker. Das zeigt sein Verhalten dem Herrn Sextro gegenüber. Sein Gerechtigkeits- und Selbstwertgefühl, auch seine Beharrlichkeit veranlassten ihn, bis hin zur königlichen Regierung nach Hannover, seine Rechte einzufordern.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft arbeitete der Tierarzt nach den Erkenntnissen, die von der Celler Landwirtschaftsgesellschaft zur Anwendung empfohlen wurden. Die erzielten Ergebnisse wurden sicher im Dorf diskutiert und empfahlen sich zur Nachahmung. Darüber hinaus erforschte er die Ursachen von Erkrankungen des Viehs und die Auswirkungen verschiedenster Futterkräuter auf die Tiergesundheit und berichtete darüber an die Landwirtschaftsgesellschaft.

Ein weiteres Betätigungsfeld fand Horst in der Botanik. Sein Wissen auf diesem Gebiet fand einerseits Anwendung in der Landwirtschaft und Tierheilkunde, andererseits befasste er sich mit der Erkundung der Vegetation rund um Hunteburg und darüber hinaus zu rein wissenschaftlichen Zwecken, was ihm auf diesem Gebiet überregionales Ansehen verschaffte. Die im Nachlass des Tierarztes vorgefundenen Aufzeichnungen sind heute für die Erforschung der Flora des Osnabrücker Landes von außerordentlicher Bedeutung (Bleeker & Möllenkamp: Der Tierarzt Horst als Botaniker, in diesem Band).

Danksagung

Für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Quellensuche sei vor allem dem Ehepaar Marli und Peter Gausmann aus Hunteburg herzlich gedankt. Sie ermöglichten auch die Einsicht in den Nachlassbestand bei Familie Schafstall. Dank geht auch an Herrn Jürgen Eberhard Niewedde aus Vörden für die Zusendung von Unterlagen zur Familie in der Stroht aus seinem Hof-Archiv. Viele wertvolle Hinweise erteilten dankenswerterweise Frau Maria Düvel aus Hunteburg, Frau Doris Thörner aus Campemoor, Herr Erich Beinke aus Vörden, Frau Janny de Heer und ein Verwandter Horsts, Herr Dr. Paul Lambers, beide aus den Niederlanden. Mit Dank wurden die Hilfen und Anregungen von Herrn Prof. Dr. Dr. Bertram Brenig, Tierärztliches Institut Göttingen, und von Herrn Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Tierärztliche Hochschule Hannover, angenommen. Im Staatsarchiv Osnabrück erteilten alle angesprochenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreiche Auskünfte und gewährten wohlwollende Hilfestellungen, für die an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen wird.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Glossar

Alaun: Früher nur Kaliumaluminiumsulfat KAl $(SO_4)_2 \cdot 12\,H_2O$. Einsatz in der Gerberei, Färberei, Papierherstellung z. B. zum Bleichen und Beizen, medizinisch zur Blutstillung, heute auch in Deodorants zur Verhinderung der Vermehrung von Geruch erzeugenden Bakterien; in der Tiermedizin früher angewandt bei Durchfall und zur Blutstillung.

Bleywasser: Ein Loth Bleyessig mit einem Maß (ca. 2 Pfund) Regen- oder destilliertem Wasser vermischt, diente zu kalten Umschlägen bei Schwellungen.

Cremor tartari: Gereinigter Weinstein, besteht aus Salzen der Weinsäure, Einsatz als Verdauungshilfe.

1 Drachma, Drachme: 1 Quentin, ¼ Loth, ca. 3,6 g.

Fadenspule: Hohler Holzstab mit verdickten Enden, worauf das Webgarn aufgespult ist, eingesetzt in einem Webschiffchen.

Faselvieh: Haustiere, die für die Zucht vorgesehen sind.

Flachsknoten: Samenkapseln des Leins.

Glaubersalz: Natriumsulfat Na_2SO_4, ist in vielen Mineralwässern enthalten, wurde und wird als Abführmittel eingesetzt.

Jalappa-Wurzelpulver: Abführmittel, wird aus der Wurzel von *Ipomoea jalapa,* einem Windengewächs, gewonnen.

Koloquinthe: *Citrullus colocynthis,* ist eine giftige Pflanze aus der Familie der Kürbisgewächse.

Laxiermittel: Abführmittel.

1 Loth: 4 Drachma, 4 Quentin, ca. 14,4 g (Apothekermaß).

Klistier: Einlauf.

Köthengelenk: Fesselgelenk.

Padde-Krankheit: Aufblähen des Tierkörpers infolge übermäßiger Gasbildung im Verdauungstrakt.

1 Pfund: Apotheker-Pfund ca. 350,8 g (Apothekenmaß).

1 Quentin, Quentchen, Quint: ¼ Loth, ca. 3,6 g (Apothekenmaß).

Risten: Zur Fasergewinnung vorbereitete armdicke Flachsbündel.

Salmiac: Ammoniumchlorid NH_4Cl, wirkt innerlich auf die Schleimhäute der Atem-, Verdauungs- und Harnwege; Verwendung äußerlich in Verdünnung mit Wasser zu kalten Umschlägen bei Schwellungen.

Schäben, Scheben: Bruchstücke, die bei der Faserherstellung (vornehmlich von Flachs und Hanf) durch Brechen des verholzten Teils des Stengels entstehen.

Schießpulver: Schwarzpulver, besteht aus einer Mischung von 75 % Salpeter, 15 % Holzkohle und 10 % Schwefel. Es wurde gegen Infektionen und Entzündungen eingesetzt, auch zur Desinfektion.

Steinöl: Aus ölhaltigem Schiefer gewonnenes Öl.

Trokar: Er bestand ursprünglich aus einer langen schmalen Kanüle mit scharfem Rand zum Durchstoßen der Haut zwecks Entlüftung tiefer liegender Organe. Effektiver erwies sich der zweiteilige Trokar bestehend aus einer Kanüle und einem Stab im Hohlraum mit sehr scharfer Spitze. Nach Durchstoßen der Haut und der Gewebe wird der Stab aus der Kanüle gezogen, damit die Gase durch diese entweichen können.

Trokarierung: Anwendung eines Trokars, z. B. um den Pansen bei übermäßiger Gasbildung zu entlüften.

Wammenmagen: Pansen bei Wiederkäuern.

1 Zoll: ca. 24,34 mm (Hannover nach 1836)

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Liste ausgewählter Buchtitel aus Horsts Bibliothek

Nach einer Aufstellung von Herrn Peter Gausmann, Heimatverein Hunteburg.

Bechstein, Joh. Matthäus (1800): Naturgeschichte der Stubenthiere. Erster Band. Vögel. Mit Kupfern. 4 farbige Tafeln. 658 S. – Ettinger: Gotha.

Blumenbach, Johann Friedrich (1788): Handbuch der Naturgeschichte, mit Kupfern. XV + 715 S. – Dieterich: Göttingen. – Handschriftliche Bemerkung von Horst auf der Innenseite des Buchdeckels: „auf einer Bücherauktion in Osnabrück gekauft für 1rth. 1824".

Brunswig, Friedrich Wilhelm (1831): Ueber die sichere Heilung der Kolik des Pferdes. Inauguralschrift. 29 S. – Adler's Erben: Rostock. (Mit handschriftlichen Zusätzen auf den ersten drei Seiten).

Dieterichs, J. F. G. (1839): Handbuch der allgemeinen und besondern sowohl theoretischen, als praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte und Landwirthe. XVI + 344 S. – Amelang: Berlin.

Erxleben, Johann Christian Polycarp (1794): Anfangsgründe der Naturlehre. Sechste Auflage. LXV + 552 S. und Register. – Dieterich: Göttingen.

Frenzel, Johann Theodor Gottlob (1795): Praktisches Handbuch für Thierärzte und Oekonomen. Erster Theil. VIII + 960 S. – Schwickert: Leipzig.

Frenzel, Johann Theodor Gottlob (1795): Praktisches Handbuch für Thierärzte und Oekonomen. Zweyter Theil. H bis V. 824 S. – Schwickert: Leipzig.

Frenzel, Johann Theodor Gottlob (1797): Praktisches Handbuch für Thierärzte und Oekonomen. Dritter Theil. 761 S. – Schwickert: Leipzig.

Funke, E. Ph. (1798): Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. Erster Band. XX + 1012 S. – Schulbuchhandlung: Braunschweig.

Funke, E. Ph. (1799): Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. Zweyter Band. – Schulbuchhandlung: Braunschweig.

Günther, Joh. Heinrich Friedrich (1830): Lehrbuch der practischen Veterinär=Geburtshülfe nebst einem Anhange über die Wahl der Zuchtpferde. 176 S. – Hahnsche Hofbuchhandlung: Hannover.

Jacobson, Johann Carl Gottfried (1781): Johann Carl Gottfried Jacobsons technologisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufacturen, Fabriken und Handwerker. Erster Theil von A bis F. 20 + 816S. – Nicolai: Berlin und Stettin.

Körber, Carl Friedrich (1861): Veterinär-Pharmakopöe. Verzeichnis der in der Thierheilkunde anzuwendenden Heilmittel. 315 S. – Schäfer: Leipzig.

La Fosse, Philippe Etienne (1787): Cours d'Hippiatrique, Lehrbegriff der Pferdearzney. Aus dem Französischen übersetzt von Johann Knobloch. Zusammen gebunden:

--Erster Band (1787): Tafeln 1-12. LIV + 207 S. – In Kommission bey Widtmann: Prag und Leipzig.

--Zweyter Band (1787): Tafeln 13 – 36. 310 S. – Mit Rosenmüllerischen Schriften: Prag und Leipzig.

--Dritter Band (1788): Tafeln 37 - 45. 285 S. - Mit Rosenmüllerischen Schriften: Prag und Leipzig.

--Vierter Band (1788): Tafeln 46 – 57. 281 S. - Mit Rosenmüllerischen Schriften: Prag und Leipzig.

Lappe, Friedrich Carl (1818): Ueber die Lungenseuche des Rindviehes. 94 S. – Vandenhoek & Ruprecht: Göttingen.

Ochsenheimer, Ferdinand (1807): Die Schmetterlinge von Europa. Erster Band. Erste Abtheilung. XXX + 240 S. – Fleischer: Leipzig.

Ohne Verfasser: Nöthige Vorkenntnisse und praktische Anleitung für den Sammler. (Entomologie – Insekten). 304 S. – ohne weitere Angaben.

Ratzeburg, Christian (1801): Handbuch der Zoopharmakologie für Thierärzte. Erster Theil. XII + 625 S. – Nauck: Berlin.

Rohlwes, Johann Nicol. (1800): Magazin für die Thierarzneykunde oder Beobachtungen, Versuche und Erfahrungen über die innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde und des Hornviehes. Zweyter Band mit vier Kupfertafeln. 385 S. – Maurer: Berlin.

Rübel, Johann Friedrich (1764): Materia medica, Abhandlung von den drey Reichen der Natur. Erster Theil. 8 S. u. 437 S. – Felßecker: Nürnberg.

Schwab, Konrad Ludwig (1836): Lehrbuch der Physiologie der Hausthiere. XVI + 176 S. – Finsterlin: München.

von Poppe, Johann Heinrich Moritz (1837): Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen, im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften. Zweite Auflage. XXII + 552 S. 31 Tafeln. – Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung: Stuttgart.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

von Poppe, Johann Heinrich Moritz (1838): Der junge Physiker und Techniker oder leicht anzustellende Experimente und Kunststücke aus dem Gebiete der Naturlehre und Technologie. 272 S. – Balz'sche Buchhandlung: Stuttgart.

von Poppe, Johann Heinrich Moritz (1838): Volks und Gewerbswissenschaftliches Jahrbüchlein. Ein Magazin aller neuen Erfindungen im Gebiet der Gewerbe und Künste. (In einem Band)

-- Erster Jahrgang. 126 S. – Flemming: Glogau.

-- (1839): Zweiter Jahrgang. 203 S. – Flemming: Glogau.

-- (1840): Dritter Jahrgang. 164 S. – Flemming: Glogau.

-- (1841): Vierter Jahrgang. 208 S. – Flemming: Glogau.

von Sind, J. B. (1767): Der im Feld und auf der Reise geschwind heilende Pferdearzt, welcher einen gründlichen Unterricht ... 14 + 200 S. – Brönner: Frankfurt und Leipzig.

Vorlesungsmitschriften des August Heinrich Wilhelm Horst:

Havemanns et Hausmanns Veterinaer Chirurgie vorgetragen vom Director Hausmann in Hannover geschrieben Stud. Med. et Veterinaer AHW Horst Hannover den 24/6 Monats 1842

Havemanns et Hausmanns Veterinaer Pathologie vorgetragen vom Director Hausmann in Hannover geschrieben Stud. Med. et Veterinaer AHW Horst Hannover den 13/7 M. 1842

Materia = Medica Vorgetragen vom Direct. Dctr. Lappe in Göttingen geschrieben Stud. der Thierheilkunde AHW Horst Göttingen d 25/5 M. 1843

Allgemeine Krankheiten der Hausthiere Vorgetragen vom Direct. Dctr. Lappe in Göttingen geschrieben Stud. der Thierheilkunde AHW Horst Göttingen d 26/6 M.1843.

Quellen

Nachlass Horst bei Familie Schafstall:

Amtliche und persönliche Briefe von und an Horst, Brief der Domänenverwaltung an Johann Heinrich Horst, Kaufverträge, Schuldverschreibungen, Entschuldungsbescheinigungen, Testament des Johann Hermann Horst, Zeugnis des August Heinrich Wilhelm Horst.

Teil eines Heftes mit Briefvorschriften von J. Hermann Horst.

Notizbuch Horsts mit Eintragungen von Behandlungen der Tiere auf Gutshöfen und Abrechnungen dazu aus den 1820er Jahren.

Archivbestände

NLA StAOs - Niedersächsisches Landesarchiv Staatsarchiv Osnabrück

NLA StAOs Sign. der Dienstbibliothek 3860, Hannoversches Magazin, in Jahrgängen.

NLA StAOs Rep 230 Nr. 651 Akte zur Anstellung von Thierärzten (1808-1809) im Westf. Weserdepartement.

NLA StAOs Rep 240 Nr. 808 Akte zur Anstellung von Thierärzten im Ober-Ems-Depart. 1811-1813.

NLA StAOs Rep 350 Wit Nr. 759 Konzession zur Errichtung einer Mühle für die Flachsbearbeitung für Schmedeker aus Welplage.

NLA StAOs Rep 350 Wit Nr. 761 Konzession zur Errichtung einer Mühle für die Flachsbearbeitung für Horst aus Hunteburg.

NLA StAOs Rep 335 Nr. 5100 Gesuch des J. H. Horst für seinen Sohn, als Tierarzt in Hunteburg angestellt zu werden.

NLA StAOs Rep 335 Nr. 5100 Konzession für August Heinrich Wilhelm Horst als Tierarzt.

NLA StAOs Rep 450 Wit Nr. 506 Nachweisung über die im Amte Wittlage concessionierten Thierärzte.

NLA StAOs Rep 560 XIII Wit Nr. 353 Dom. Kam. Hannover, Akte die Pacht des Amtshauses in Hunteburg betreffend.

NLA StAOs Rep 560 XIII Wit Nr. 556 Streitsache Horst – Sextro.

TG: Archiv Tierärzliches Institut Göttingen, Prof. Dr. Dr. B. Brenig. Kopie der Prüfungsmitschrift für August Heinrich Wilhelm Horst vom 13.03.1844.

TH: Archiv Tierärztliche Hochschule Hannover, Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer. Kopie aus Nr. 2788: 30: Günther, K. (1878): Die Königliche Thierarzneischule zu Hannover in den ersten Hundert Jahren ihres Bestehens: S. 113, S. 117, S. 122. – Schmorl & von Seefeld: Hannover.

Familienarchiv Fisse – Niewedde: Familiengeschichte in der Stroht aus der Ahnentafel der Familie Rasch.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Literatur

Beckenacker, Claudia und Hollerrieder, Josef (2006): Schlechter Start ins Leben. Probleme mit dem Darmpech. Tier. Landwirtschaftliches Wochenblatt 11 / 2006: 46-47.

Beckwermert, Ulrich (2000): Unsere Zeit in Gottes Hand. Chronik der Katholischen Kirchengemeinde„Heilige Dreifaltigkeit" Hunteburg (1401 – 2001). 159 S. – Rasch: Bramsche.

Fiegert, Monika und Freitag, Christine (1999): „… des Morgens bäthet der Lehrer zu erst." Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte des ländlichen Schulwesens im Osnabrücker Raum 1690 bis 1865. Schriften zur Kulturgeschichte des Osnabrücker Landes (Herausgeber) Bd. 10. 219 S. – Fromm: Osnabrück.

Hamm, Fritz (1989): Naturkundliche Chronik Nordwestdeutschlands. 370 S. – Landbuch-Verlag GMBH: Hannover.

Hauptmeyer, Carl-Hans (2004): Niedersachsen. Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. 143 S. – Isensee: Oldenburg.

Herrmann, Joachim et al. (2003): Lasset die Kindlein zu mir kommen. Chronik der Schule zu Meyerhöfen 1883-1970. Im Auftrag des Heimatvereins Hunteburg e.V. 240 S. – Rasch: Bramsche.

Horst, Johann Hermann (1820): Kurz gefasste Anleitung zum richtigen Beschlage der Pferde, für Oeconomen, Pferdebesitzer und Hufschmiede. 19 S. – Mit Kißlingischen Schriften: Osnabrück.

Horst, Johann Hermann (1826): Praktische Anleitung zur richtigen Behandlung der Landwirthschaftlichen Hausthiere in der Geburtshülfe; für Oeconomen oder Landwirthe; besonders aber auch für den geringen Mann auf dem Lande, von Johann Hermann Horst, approbirtem practischen Thierarzte zu Hunteburg. Aus den gemeinnützigen Blättern für das Königreich Hannover besonders abgezogen. 46 S. – In der Helwingschen Hofbuchhandlung: Hannover.

Janzig, Reinhold, Milchner, Hans Jürgen und der Kirchenvorstand der evang.-luth. St. Matthäus-Gemeinde zu Hunteburg (1993): Chronik der evang.-luth. St. Matthäusgemeinde zu Hunteburg. 222 S. – Kirchenkreisamt: Melle.

Kindling, Franz (1936 - 1938): Kopie: Familiengeschichte in der Stroth. [Seitenzahlen nicht lesbar]. aus: Ahnentafel Rasch. – Handschriftliche Überlieferung. Familienarchiv Fisse - Niewedde.

Kobbe, W. (1885): Lebens-Erinnerungen. Aus dem Tagebuche eines Mitgliedes der vormaligen Königlich Hannoverschen Landgendarmerie. 478 S. – Selbstverlag: Hannover. – Nachdruck des Heimatvereins Hunteburg 1997.

Kosuch, Nadja (2004): Tierseuchen und ihre Bekämpfung an der Mittelweser im Spiegel Nienburger Quellen (17. bis 19. Jahrhundert). Inaugural-Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover. 203 S. – Tenea Verlag für Medien: Berlin.

Petschat, Stephanie J.(2002): Transkription und Besprechung einer Handschrift über „Hippotomie und Splanchnologie" nach Friedrich Bock (1806). Inaugural-Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover. 207 S. – Tenea Verlag für Medien: Berlin.

Rohlwes, Johann Nikolaus (1802): Allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll: nebst einem Anhange. Eine von der Märkischen Ökonom. Gesellschaft in Potsdam gekrönte Preisschrift. Nebst einer Kupfertafel. XX + 430 S. – Maurer, Berlin.

Schröter, Hermann (1959): Handel, Gewerbe und Industrie im Landdrosteibezirk Osnabrück 1815-1866. – Osnabr. Mitt. 68: 307-358.

Schulchronik der Katholischen Schule in Epe von 1787 – 1951.

Schwerz, Johann Nepomuk Hubert von (1817): Zustand des Ackerbaus in dem Fürstenthum Minden. Möglinsche Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von den Lehrern des Instituts unter Leitung des Herrn Staats=Raths Thaer. Ersten Bandes. Drittes Stück.: 482-535. – Realschulbuchhandlung: Berlin.

Schwerz, Johann Nepomuk von (1836): Beschreibung der Landwirthschaft in Westphalen und Rheinpreußen: Mit einem Anhang über den Weinbau in Rheinpreußen. Erster Theil. V + 307 S. – Hoffmann'sche Verlags=Buchhandlung: Stuttgart.

Spitzner, M. J. Ernst (1791): Die Landwirthschaft in Gemeinheiten nach ihren unleugbaren Vortheilen, Mängeln und möglichen Verbesserungen. XVI + 408 S. – Junius: Leipzig.

Wolf, Sandra (2004): Die landwirtschaftlichen Gesellschaften in Niedersachsen im Kontext der Agrargeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. 105 S. Magisterarbeit. – Universität Hannover.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Anhang

Der ehemalige Landgendarm Wilhelm Kobbe hatte unter dem Titel „Lebens-Erinnerungen" im Jahr 1885 in Hannover ein Buch veröffentlicht, das auf seinen Tagebuchaufzeichnungen basiert. Das Buch enthält auch Berichte aus Kobbes Dienstzeit in Hunteburg. Kobbe war im Jahr 1838 im Alter von 22 Jahren nach Hunteburg versetzt worden. Dort versah er von Oktober 1838 bis Oktober 1839 und von März 1842 bis April 1844 seinen Dienst. Die Berichte aus diesen Zeitabschnitten hat der Heimatverein Hunteburg als „Hunteburger Geschichten 1838 – 1844" herausgegeben. In dem Buch sind Passagen enthalten, die sich auf Johann Hermann Horst beziehen und die im folgenden eingekürzt und mitunter durch eine Wortergänzung oder -umstellung leicht verändert wiedergegeben werden. Da das Buch keine Seitenangaben enthält, wurden die Seiten der besseren Übersichtlichkeit wegen nachträglich bezeichnet.

Der Text beginnt auf Seite 5 und bezieht sich auf die Mitteilung des neuen Dienstortes Hunteburg an Kobbe. Der Sektions-Kommandant Sanne begleitete ihn ein Stück auf dem Weg zu seinem neuen Dienstort.

Seite 7 – 10

Sanne bezeichnete mir dann den nach Hunteburg führenden Seiten=Sandweg, so wie ein neben dem Wege in der Ortschaft Meyerhöfen liegendes, von einem alten berühmten Thierarzte Horst bewohntes, wie es dort üblich mit Stroh gedecktes Haus, wo ich dann schon zurecht finden würde. Als ich die Strecke passirte, und vor dem bezeichneten Colonate stehend, bemerkte ich, daß auf dem Hofe ein anscheinend kranker Gaul von einem alten, nahe den Achtzig stehenden, weißgelockten Herrn besichtigt und befühlt wurde. Ich erkannte sofort den mir von Sanne beschriebenen Thier=Heilkünstler, der es nicht verschmähte (weil kein Arzt im Orte), auch Menschen einmal einen Trank á la Lampe zu bereiten oder ein Pflaster zu legen. Kurz, ich kehrte bei ihm vor, unter Mittheilung meines Zwecks; nach seiner freundlichen Einladung, näher zu treten, folgte ich ihm, nachdem er dem Führer des draußen harrenden kranken Gauls eine Flasche selbst bereiteter Medicin gegeben, ihn instruirt, dann beide entlassen hatte, in sein sog. Consultations= und Studirzimmer. Aber was für ein interessantes Bild hatte ich da vor mir!

Er selbst, eine etwa 80jährige, ehrwürdige Mannesgestalt, mit freundlich durch eine, mit großen Gläsern versehene Brille darein schauendem, von weißem Haupt= und Barthaar umwallten Gesicht, bekleidet mit Jacke, Hose und Weste von selbstgefertigtem Beiderwand, an den Füßen große Holzschuhe, hinter einer langen, mit allerlei Büchern, Brochüren, Schriften, Instrumenten etc. belasteten Tafel sitzend und arbeitend, rechts und links hinter sich die Geschäfts=Bibliothek in Repositorien geordnet, die Wände behängt mit selbstgefertigten Guitarren, in der einen Ecke eine selbstgefertigte Harfe, wozu er wie zu den Guitarren selbst die Saiten aus dünnen Schafdärmen gedreht, auf dem niedrigen eisernen Ofen eine Elektrisir=Maschine, links daneben auf einem kleinen Tische in sitzender Stellung die Gestalt eines etwa 2 ½ Fuß hohen, in schwarzen zottigen Pelz gekleideten Bären, die Zähne des geöffneten Rachens zeigend, in den Vordertatzen Trommelstöcke haltend, um auf Commando (nach Aufziehen eines innerhalb angebrachten Uhrwerks) die vor sich habende Trommel zu rühren, diverse Vögel in und außer Käfigen und vor den Fenstern allerlei in= und ausländische Topfgewächse. Diese Zusammenstellung gehört dazu, um sich das Bild dieses zu jener Zeit und in jener Gegend so berühmten Mannes, dem man im Volksmunde und von den Abergläubischen auch die Eigenschaft eines „Düwelsbänners" (die Kraft des Teufels in Bande zu legen) beigelegt hatte, mit seiner Umgebung in seinem sog. Studirzimmer entwerfen zu können.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

In der That, zu viel des Neuen und mir Unbekannten. Alle diese Sachen, wie Elektrisir=Maschine, die Guitarren, die Harfe, der Bär waren seiner Hände Arbeit, nicht minder eine Zusammenstellung der von ihm herausgegebenen „Osnabrücker Flora", da er ein von mehreren Autoritäten ausgezeichneter Botaniker war, und in seiner Unterhaltung von Medicin zur Naturkunde, von da zur Sternkunde, Theologie, Anthropologie und Philosophie überspringend, fesselte er mich derart, daß ich fast das Weitergehen vergaß.

Als ich mich dankend für seine Belehrungen erhob, um mich zu empfehlen, da fiel ihm, durch sein Stubenfenster sehend, auf, daß ein ihn oft belästigender Lotterieloos= Verkäufer sich seinem Hause nahe. Er begleitete mich, sprach, ich möge noch zehn Minuten zugeben, denn er wolle dem ihm stets lästigen Collecteur eine Lection geben, wovon ich Augenzeuge sein solle, ich möge denselben aber einige Minuten durch Gespräch auf der Diele festhalten und sorgen, daß kein Anderer an den Drücker der Thür fasse. Wie der Alte wünschte geschah, ohne daß ich selbst wußte, was vorging. Ich gab mich beim Herannahen des Collecteurs mit ihm ins Gespräch, um nach Verlauf von etwa 10 Minuten angeblich die Frau Horst aufzusuchen.

Der Besucher klopfte an die Tür des Alten. „Herein", war die rasche, kräftige Antwort, aber ebenso rasch erhielt der Collecteur beim Ergreifen der eisernen Türklinke einen solchen unsichtbaren Schlag, daß er verblüfft „au wai" schreiend und nicht wissend, was ihn überkommen, sich erst besann, dann noch einen zweiten Versuch des Eintretens machte, und somit einen zweiten Schlag erhielt und sich eiligst fort machte. Der Alte, dann bald erscheinend, erzählte mir aber, indem er mich bat, noch einmal mit in sein Zimmer zurückzutreten, wie er seine Elektrisir=Maschine rasch in Bewegung gesetzt, den betreffenden Draht derselben mit dem Thürgriffe in Verbindung gebracht und so dem ihn oft belästigenden Menschen einen kleinen unsichtbaren Denkzettel versetzt habe.

Nun begleitete mich der Alte über die Diele, wobei er mich auf ein daselbst angelehntes Instrument aufmerksam machte, das mir bis dahin unbekannt war und das ich in gleicher Art nie wieder zu Gesicht bekommen habe. Es bestand nämlich aus zwei gleich hohen, etwa je 1½ Fuß Durchmesser haltenden Rädern, die in einem Gestell so angebracht, daß die Räder eines hinter dem andern laufen mußten; oben befand sich ein Sitzbrett und Kissen nach Art eines kleinen Sattels, welches durch Schrauben je nach Mannes Beinlänge gestellt werden konnte, und dessen Gebrauch mir der Alte in seiner mir noch neuen Gastfreundschaft sofort zu expliciren versprach. Sich auf einen festgetretenen Fußweg begebend, schlug er das eine seiner Beine so über den Sattel, daß er, mit beiden Füßen auf der Erde stehend, das Fuhrwerk zwischen den Beinen hielt, resp. darauf saß, das eine Rad vorn, das andere hinter sich hatte und die Bewegung vor sich gehen konnte. Um diese hervorzubringen, benutzte er abwechselnd wie beim Gehen die Füße, langsam oder rasch, und die Fortbewegungs=Maschine war in langsamer oder schneller Thätigkeit. Gefahr des Fallens lag nicht vor, weil die arbeitenden Beine zugleich Balance hielten. Als Bremse dienten event. die nach vorn in den Fußboden gehaltenen Stiefel=Absätze. Der Alte behauptete mittelst dieser Maschine, die er selbst erfunden, die zwei Stunden haltende Strecke nach Bohmte oft in 1 Stunde zurückgelegt zu haben; ich hielt damals die Sache für ein Spielzeug und ahnte nicht, zu welcher Vervollkommnung noch die späteren Velocipedes gelangen würden.

Seite 98 – 100

Auf einer Patrouille am 30. November in Meyerhöfen brachte ich in Erfahrung, daß ein Schneidergesell sich seit längerer Zeit eine Geliebte zugelegt und dieselbe infolge zu

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

vertrauten Umganges mit ihm schwanger sei; weiter erfuhr ich, daß die Mutter derselben in Gemeinschaft mit dem Schneider darüber aus sei, der Geschwängerten durch gewisse Mittel in Branntwein die Leibesfrucht abzutreiben, weshalb ich mir nichts dir nichts der letzteren ins Haus rückte und mit möglichster Schonung ihr mittheilte, was ich in Erfahrung gebracht, sie auffordernd, mir die näheren Umstände anzugeben. Sie übergab mir dann eine Flasche mit Branntwein, in welchem sich eine Anzahl, etwa eine Hand voll, gelber, erbsenähnlicher Körner befanden, mit dem Bemerken, dass ihr Schwängerer ihr dies als ein Mittel übergeben und ihr angerathen habe, davon täglich einige Male zu trinken, um sich ihre Leibesfrucht abzutreiben. Selbstverständlich belegte ich die Flasche mit dem verdächtigen Inhalt mit Beschlag, ging aber doch, da ich mich in der Nähe des alten Veterinärs befand, bei ihm vor, um mich von ihm bei Vorzeigung der Flasche von der Schädlichkeit des Inhalts belehren zu lassen, worauf mir dann von dem alten biederen Philosophen die Mittheilung wurde, daß der Inhalt der Flasche aus Branntwein mit Koloquinthen bestehe, und solche eingenommen allerdings abortirend auf die Leibesfrucht einwirken könnten.

Seite 33 – 35

Am 13. Februar war ich während anhaltenden Regenwetters die drei Stunden währende Fußtour in meiner Jugendhitze in eine heftige Transpiration gerathen, daß mir, als ich ins Correspondenz=Zimmer in Ostercappeln eintrat, der Dampf des Schweißes von den Kleidern stieg. Ich mußte wiederum zur Hülfe der Section Lemförde den Transport der Arrestanten über Bohmte bis Reiningen per Wagen begleiten. Beim Verlassen des fast zweistündigen Transports und somit des Wagens empfand ich aber solch' heftige Schmerzen in dem einen Beine, daß es mir kaum möglich war, aufzutreten. Doch schleppte ich mich mit größter Anstrengung bis zu meinem Quartier fort, wo die alte Mutter meines Wirthes mich mit ihrem dampfenden Kaffee längst erwartete. Mit demselben war mir nicht gedient; der Rheumatismus, den ich in Folge Temperaturwechsels bei kaltem Wetter mir erobert, mußte mit anderen Mitteln angegriffen werden.

Bruhne war deshalb ohne mein Wissen zum alten Wunder=Doctor Horst gegangen, der noch Abends, vorgeblich vorbeigehend, vorsprach und mit seiner Hülfe in Ermangelung eines Orts=Arztes bereit war. „Sind wahrscheinlich sehr warm gewesen, und dann plötzlich kalt geworden; ist Rheumatismus; müssen diese Nacht tüchtig schwitzen, eine wollene Unterhose tragen, und morgen will ich Sie elektrisiren. Sende Ihnen heute Abend noch Thee, Flieder=Thee mit *galliops grandiflora*, oder großblumige, honighaltende Taubnessel [von Kobbe nicht exakt wiedergegeben, es muss heißen: *Galeopsis grandiflora* Lam., heute *G. segetum* Neck., Gelber Hohlzahn] von mir selbst gesucht und präparirt, das ganze Geheimnis der so theuren Liebert'schen Kräuter, davon trinken Sie Thee mit Kandis, dann brauchen Sie weiter keinen Doctor." Der alte Mann traf das Richtige.

Mutter Schweppe sorgte für Alles, sowohl für den vorschriftsmäßig starken, mit Kandis gesüßten Thee, als auch für das Schwitzbett und hatte, da ich bis dahin keine wollene Unterbeinkleider trug, solche, aber „rothe", bei Wöbkenberg herstellen lassen. Anderen Morgens waren schon Wirth Schweppe und Freund Brune vor meinem Bette, um die fertige „Unnerböxe" mir zu überreichen, event. sie mir nöthigenfalls anzuziehen. Die beiden Freunde meinten, sie hätten noch einen ihnen vom alten Horst gewordenen Auftrag auszuführen, der darin bestehe, mich bei dem Verlassen des Bettes nicht mit einem Stocke, sondern mit grobem Sackleinen ordentlich, d. h. zum Trockenwerden abzureiben. Es ging ans Reiben, als ob ich vom Tode zum Leben zurückgeführt werden sollte. Item, ich war wieder „gut zufrieden", fuhr wie der Blitz in

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

die neue Unaussprechliche, und Mutter Schweppe credenzte mir in diesem Zustande den Kaffee, sich freuend, dass ich, wenn auch unbemerkt, nun eine rothe Hose trage.

In Begleitung des lieben Bruhne ging ich dann, wie vom alten Horst angeordnet, zu ihm, um mich einer Elektrisirung zu unterwerfen. Es währte nicht lange und die von ihm selbst gefertigte Elektrisir=Maschine war in voller Thätigkeit. Da wo ich gestern Abend noch die heftigsten Schmerzen empfand, hing er, die Haut berührend, den positiven Draht an, und gleich einem zuckenden Blitze durchfuhren mich nie geahnte, den ganzen Körper erfassende Schläge. Augenscheinlich amüsirte der Alte sich bei seiner Arbeit; er forderte Bruhne auf, mir die Hand zu geben und mit der anderen Hand den Fuß seines mitgelaufenen Hündchens zu ergreifen. Der Alte drehte weiter, und bei jedem elektrischen Funken, den er der Maschine entzog und mir zuführte, spürte Bruhne gleich mir, wie auch dessen von ihm gehaltener Hund die Wirkung, denn die beiden ließen bei jedem Durchzucken des elektrischen Stromes ein lautes „Au“ erschallen. Daran reihete der Alte dann die demonstrative Bemerkung, wie die Reihe der zu Elektrisirenden sich noch verzehnfachen könne, und Alle gleiche Empfindungen verspüren würden.

Herzlich dankend uns dem Alten empfehlend, verließen wir ihn dann, doch ging ich später noch oft zu ihm, um zu sehen, zu hören und – zu lernen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: 37

Autor(en)/Author(s): Möllenkamp [Purmann] Ingrid, Bleeker Walter

Artikel/Article: Das Wirken des Hunteburger Tierarztes Johann Hermann Horst (1777 – 1863) im Spiegel der Zeit 17-58